

BESUCH

**SEINER EMINENZ DES KARDINAL-ERZBISCHOFES VON REIMS
SEINER EXCELLENZ DES HOCHWÜRDIGSTEN APOSTOLISCHEN NUNTIVS
UND MEHRERER HOCHWÜRDIGSTER HERREN BISCHÖFE**

AM SAMSTAG, DEM 23. JULI 1887, IN DER FABRIK VON VAL-DES-BOIS



R E I M S

IMPRIMERIE COOPÉRATIVE (N. Monce, Dir.)

24, rue Pluche, 24

1887

DIESE AUSGABE

Dies ist eine deutsche Übersetzung des französischen Originaltextes, angefertigt 2026 für die Website leonharmel.com. Sie folgt dem Original Satz für Satz, ohne Kürzungen oder Zusätze.

Der Text wird vollständig wiedergegeben, übersetzt nach der Ausgabe von 1887. Er wurde im Geist des Originals neu gesetzt: Titelseiten und Überschriften folgen dem Satzbild des Buches; die Abbildungen wurden aus dem digitalisierten Dokument ausgeschnitten und restauriert.

Das Inhaltsverzeichnis verweist auf die Seiten dieser Ausgabe; jeder Eintrag ist ein Link.

Die nummerierten Anmerkungen sind die des Originalwerks; sie sind hier vom Anfang bis zum Ende fortlaufend nummeriert.

Léon Harmel, le Bon Père du Val-des-Bois

leonharmel.com

Übersetzt nach der Transkription des Exemplars, digitalisiert von der Bibliothèque municipale de Lyon (numelyo). BmLyon | numelyo (SJ Y 24/42, 1), Licence Ouverte.

Originaldokument: https://numelyo.bm-lyon.fr/f_view/BML:BML_00GOO0100137001105567890
Fassung vom 4. Oktober 2026.

I. BESUCH IN VAL-DES-BOIS

Seiner Eminenz des Kardinal-Erzbischofs von Reims,

Seiner Exzellenz des Apostolischen Nuntius

und mehrerer hochwürdigster Herren Bischöfe

Am SAMSTAG, DEM 23. JULI 1887

Am Donnerstag, dem 21. Juli 1887, fand in Châtillon-sur-Marne die Segnung der monumentalen Statue statt, die dem seligen Urban II. auf Betreiben Seiner Eminenz des Kardinal-Erzbischofs von Reims errichtet worden war, der die Feier leitete. Den Segen erteilte Seine Exzellenz Msgr. Rotelli, Apostolischer Nuntius, in Gegenwart einer sehr großen Zahl von Bischöfen.

Seine Eminenz der Kardinal, der keine Gelegenheit versäumt, seine väterliche Zuneigung zu Val-des-Bois öffentlich zu bezeugen, wollte seinen erlauchten Gästen die christliche Fabrik zeigen.

Seine Exzellenz Msgr. Rotelli, Apostolischer Nuntius;

Seine Bischöflichen Gnaden Msgr. Gonindard, Erzbischof von Sebaste, Koadjutor von Rennes;

Seine Bischöflichen Gnaden Msgr. Koppes, Bischof von Luxemburg;

Seine Bischöflichen Gnaden Msgr. Turinaz, Bischof von Nancy;

Seine Bischöflichen Gnaden Msgr. Goux, Bischof von Versailles;

Seine Bischöflichen Gnaden Msgr. Boyer, Bischof von Clermont;

Seine Bischöflichen Gnaden Msgr. Bellouino, Bischof von Hierapolis;

Seine Bischöflichen Gnaden Msgr. Péronne, Bischof von Beauvais;

Seine Bischöflichen Gnaden Msgr. Larue, Bischof von Langres;

Der hochwürdigste P. Émonet, Generaloberer der Kongregation vom Heiligen Geist;

waren dem Ruf Seiner Eminenz gefolgt, ebenso mehrere Generalvikare verschiedener Diözesen.

Der hochwürdigste Pater Dom Couturier, Abt von Solesmes, war am Vortag gekommen.

Am Samstag, dem 23. Juli, um zehn Uhr morgens, treffen die Wagen in der Fabrik ein. Ein Triumphbogen schmückt das Eingangstor, und die Höfe sind mit Fahnen beflaggt. Mehrere Kanonenschüsse begrüßen die Ankunft des Zuges, dem alle an seinem Weg versammelten Arbeiter zujubeln.

Die Musikkapelle der Fabrik geleitet die erlauchten Besucher in den Salon, wo die Mitglieder der Familie warten, und vor allem die kleinen Kinder, zahlreich wie die Kinder Jakobs. Die Familie Harmel umfasst, wie unsere Leser wissen, nicht weniger als vierzig bis fünfzig Mitglieder, die vereint und mit demselben Werk verbunden sind, denn von den kleinsten Kindern an gehört jeder der Vereinigung an, die seinem Alter und seinem Geschlecht entspricht.

Nach der Vorstellung der Familie und dem Besuch bei unserem Herrn in seinem Tabernakel in der Kapelle, wo der Chor der jungen Mädchen harmonievoller Gesänge vorträgt, begeben sich die vornehmen Besucher in den großen Saal der Fabrik, wo sie mit tausendfach wiederholten Rufen empfangen werden: Es lebe Leo XIII.! Es lebe der Kardinal! Es leben die Bischöfe!

Dieser große Saal von hundertsechzig Metern Länge, mit seinen vervollkommenen Maschinen, seinen Motoren, seinen Treibriemen und all seinen Geräten, bietet durch die Aufstellung der Vereinigungen einen wunderbaren Anblick.

Die christliche Korporation von Val-des-Bois beruht bekanntlich auf den Grundvereinigungen, die man Bruderschaften nennen könnte, da sie in ihrem Zweck und in ihrer Organisation religiös sind. Sie umfassen die Arbeiterbevölkerung vom zartesten Alter bis ins höchste Greisenalter. Damit ist die Freiheit keineswegs aufgehoben, denn wir haben Männer, Frauen und junge Mädchen gesehen, die keiner Verei-

nigung angehören. Dafür gehören sie aber auch nicht der Korporation an, einer wesentlich freien Organisation, die in beruflicher Hinsicht keinerlei günstige oder ungünstige Folge für den Lohn nach sich zieht.

Die Sitzung beginnt mit dem Gesang des Liedes an Unsere Liebe Frau von der Fabrik (Notre-Dame de l'Usine), begleitet von mehr als fünfzig Instrumenten. Der Kehrreim, von Tausenden von Stimmen wiederholt, gewinnt durch den Saal selbst und durch diese ganze Volksmenge, die vor unseren Augen steht, einen zutiefst ergreifenden Charakter:

O Unsere Liebe Frau von der Fabrik,
Segne immerdar unsere Werkstätten.
Neige deinen Blick zu uns herab,
Oh! Bist du nicht die Mutter der Arbeiter?

Darauf folgt der Vorbeizug der Grundvereinigungen:

Die Vereinigung der heiligen Philomena, mit ihren Rätinnen von acht bis neun Jahren, deren Präsidentin die Rolle der Hingabe für die anderen erklärt;

Die Vereinigung der heiligen Engel, von der Erstkommunion bis zum fünfzehnten Lebensjahr;

Die Marienkinder, mit ihren zahlreichen Räten und ihrer Organisation von Werkstattdelegierten;

Die verheirateten Frauen, unter dem Schutz der heiligen Anna;

Die Vereinigung des heiligen Aloisius von Gonzaga, mit ihren neunjährigen Ratsmitgliedern;

Der Kleine Zirkel, der die jungen Leute von der Erstkommunion bis zum siebzehnten Lebensjahr umfasst und elf Abwesende verzeichnet, nämlich drei Novizen bei den Franziskanern, sechs Seminaristen und zwei Novizen bei den Brüdern;

Schließlich die Männervereinigung¹.

1. Siehe die Einzelheiten der Sitzung weiter unten, Seiten 24 bis 36.

Nach diesem Vorbeizug hält Herr Félix Harmel folgende Rede:

„Eminenz, Exzellenz, Hochwürdigste Herren,

„Erlauben Sie mir, Sie nach dem alten Brauch der christlichen Versammlungen zu grüßen:

„Gelobt sei Jesus Christus!

„Ehre sei Dem, den wir in Ihren geweihten Personen als unseren Meister und unseren König grüßen. Ihm gehören unsere Familien und unsere Fabriken. In seinem Namen ist unser ganzes Volk um Sie versammelt, um seine unwandelbare Ergebenheit, seine unverbrüchliche Treue zu Jesus Christus zu bekunden, der auf dem Stuhl Petri lebt und in unserer Mitte durch unsere Bischöfe vertreten wird.

„Wir sind Ihnen dankbar, Eminenz, dass Sie Ihren bevorzugten Kindern des Val Gelegenheit geben, vor dieser erhabenen Versammlung ihre Liebe und ihre ehrerbietige Unterwerfung unter den vielgeliebten Vater zu bekunden, den Gott ihnen erwählt hat.

„Sie folgen Ihnen voll Bewunderung in diesem unermüdlichen und fruchtbaren Apostolat, durch das Sie den Ruhmestaten des heiligen Remigius und der Jeanne d’Arc neue hinzufügen.

„Und jedes Mal, wenn Sie wieder in ihre Mitte kommen, weckt Ihre Gegenwart neue Begeisterung und Freude.

„Exzellenz,

„Es ist eine große Ehre für die christliche Korporation von Val-des-Bois, ihre Huldigung zu Füßen des Vertreters des großen Papstes Leo XIII. niederlegen zu dürfen. Trotz der materiellen Ohnmacht, in die ihn die ungerechteste aller Beraubungen versetzt hat, bleibt der Papstkönig die größte Autorität der Welt und der Schiedsrichter der Völker. Hier gehören Ihm alle Herzen und aller Wille. Jeden Tag beten wir in der Kapelle öffentlich darum, dass Er noch lange das Schifflein der Kirche lenken möge.

„Ihr Name ist unter uns nicht unbekannt, Exzellenz, und unsere Herzen sind noch bewegt von der rührenden Tat, mit der Sie unlängst Ihre Zuneigung zu Frankreich bekundeten.

„Als Sie die Ufer des Bosphorus verließen, wurde auf Ihren Befehl die französische Flagge auf dem italienischen Schiff gehisst, das den Gesandten des Papstes trug.

„So haben Sie unserem Ruhm vergangener Zeiten gehuldigt und zugleich bezeugt, dass die französische Fahne immer die Fahne der Kreuzfahrer sein muss.

„Hochwürdigste Herren,

„Trotz der unablässigen Mühen eines Apostolats, von dem uns die Bewunderung und die Liebe Ihrer Kinder oft Zeugnis gegeben haben, nach der großen Kundgebung von Châtillon und den triumphalen Huldigungen, mit denen die Krönung des Werkes von Binson aufgenommen wurde, geruhen Sie, in diese bescheidene Familie zu kommen, die keinen anderen Ruhm besitzt als den, die Überlieferungen ihrer Väter bewahrt zu haben, mitten in diese Fabrik, die kein anderes Verdienst hat, als den Lehren eines vielgeliebten Erzbischofs zu folgen.

„Damit haben Sie bewiesen, dass nach dem Beispiel des göttlichen Meisters die Kleinen die Macht haben, Ihre Herzen zu sich zu neigen, und dass ihre Schwachheit für Ihre großen Seelen eine mitreißende Anziehungskraft besitzt.

„Erlauben Sie uns, Hochwürdigste Herren, auf die Gefahr hin, verwegen zu erscheinen, Ihnen für die große Tat zu danken, die Sie soeben in Châtillon vollbracht haben.

„Die Verherrlichung des Papstes der Kreuzzüge wird in ganz Frankreich einen tiefen Widerhall finden. Sie wird in der Seele des Volkes jenen heiligen und hochherzigen Schwung erneuern, der einst unserem Vaterland jene Entfaltung von Mannhaftigkeit und Ruhm verliehen hat, deren Glanz trotz der gegenwärtigen Schwächen noch immer das Morgenland erleuchtet.

„Nun ist heute wie einst der Kreuzzug notwendig, um die Seelen zu retten und die Völker zu befreien. Wie in den vergangenen Jahrhunderten verlangt er hochherzige Männer mit einem unbesiegbaren

Glauben an Christus den König, die die falsche menschliche Klugheit verachten und bereit sind, für den Triumph der Kirche bis zum Vergießen ihres Blutes zu kämpfen.

„Dieser Kreuzzug der Erneuerung wurde vom Werk der katholischen Arbeiterzirkel unternommen, von diesem schönen Werk, dem wir mit Stolz angehören. Ermutigt von unserem großen Papst Leo XIII., der es allen Lobes würdig erklärt hat, unter der väterlichen Leitung unseres hervorragenden Kardinals und der hochwürdigsten Herren Bischöfe und unter der Führung unseres beredten Oberhaupts, des Grafen Albert de Mun, führt unser Werk an allen Orten Frankreichs den Kampf für die Gerechtigkeit, für die Ehre und für die Wiederaufrichtung des Vaterlands.

„Wir sind des Sieges gewiss, denn unter dem Namen *Unsere Liebe Frau von der Fabrik* ist es die unbefleckte Jungfrau, die unseren Eifer in den Kämpfen stärkt. Schon offenbaren glänzende Wunder, die in mehreren Städten geschehen sind, welchen Wert sie dem neuen Titel beimisst, den ihr unser erlauchter Kardinal verliehen hat.

„Nicht nur Männer von Welt, Industrielle und Unternehmer treten unter ihre Fahnen; es sind auch Arbeiter, unter dem Namen *Werkstattdelegierte*. Man kann nicht ohne Rührung die Berichte dieser Delegierten lesen, die in mehreren Fabrikstädten organisiert sind, wo sie sich sozusagen ganz allein, mit bewundernswertem Mut, bemühen, den christlichen Glauben und die christliche Nächstenliebe in die Fabriken zu tragen.

„Der *Gute Vater* teilt uns seine Ergriffenheit mit, wenn er uns von seinen Begegnungen mit diesen Aposteln der Arbeit erzählt, und wir verstehen, dass er, indem er ihren Mut anspornt, seine eigene Kraft und seine Hoffnungen verzehnfacht fühlt.

„Indem wir in der Seele des Volkes den Glauben suchen, der noch nicht erloschen ist, indem wir den Eifer der Hingabe neu entfachen und jenes Apostolat des Arbeiters am Arbeiter organisieren, das hier die Umwandlungen bewirkt hat, die Sie sehen, fühlen wir: Die

Zukunft gehört dem Königtum Christi. Ihm gehört Frankreich, und wenn die Gottlosen glauben, es zu besitzen, vergessen sie, dass sie immer nur Usurpatoren sein werden.

„Ach, Hochwürdigste Herren, könnten Sie die Brust dieser Arbeiter berühren, die hier vor Ihnen stehen, Sie würden darin die Herzen vor Begeisterung für Gott und das Vaterland schlagen fühlen.

„Eminenz, Exzellenz, Hochwürdigste Herren,

„Wir sind Ihnen zutiefst dankbar für Ihren Besuch. Ihr Segen wird dem Herzen unseres Volkes neue Kraft geben. Er wird die Mitglieder unserer Familie auf dem Weg bestärken, den sie eingeschlagen haben; er wird wie ein fruchtbarer Tau auf alle hochherzigen Seelen niederfallen, die ihr Leben dem sozialen Kreuzzug, dem Heil der Arbeiter weihen.

„Und auf Ihren Ruf hin wird Frankreich, wie zur Zeit Urbans II., seine alte Kraft wiederfinden und ausrufen: Gott will es!“

Diese Worte werden oft von Hochrufen auf den Papst und den Kardinal unterbrochen und von ihnen beschlossen.

Seine Exzellenz der Nuntius geruht, das Wort zu ergreifen, und er bezaubert die ganze Zuhörerschaft durch seine Liebenswürdigkeit und die Erhabenheit der Gedanken, die er in einer Sprache ausdrückt, der der italienische Akzent noch mehr Farbe verleiht:

„Erlauben Sie mir, vor dieser bemerkenswerten Versammlung Herrn Harmel den besten Wunsch auszusprechen, und diesen Wunsch werde ich in drei Worten aussprechen. Ich sage: Dank Herrn Harmel, dem Vater dieser christlichen Familie. Ehre Herrn Harmel, dem Apostel der Arbeiter. Segen Herrn Harmel im Namen des großen Papstes Leo XIII., des Vaters, des liebevollen Pontifex, der in der Welt die so schönen Beispiele der christlichen Arbeiter bekannt gemacht hat.

„Ich weiß, Herr Harmel, dass Sie seit Langem einen Platz im Herzen dieses großen Pontifex haben. Seien Sie gewiss, dass Er Sie schätzt, seien Sie gewiss, dass Er Sie liebt, seien Sie gewiss, dass Er

Ihnen in diesem Augenblick durch seinen Vertreter dankt. Ich bin glücklich, mich hier zu befinden, vor dieser christlichen Bevölkerung, von der man mir mehrmals erzählt hat.

„Bei dem geäußerten Wunsch, eine Musterfabrik zu sehen, hatte ich bis heute gemeint, das sei ein schöner Traum; ich finde, dass mein Traum übertroffen ist.

„Hier bin ich in einer großartigen Fabrik, inmitten all dieser Kinder, all dieser Mütter, all dieser Männer, die stets in der Gesellschaft Jesu des Arbeiters arbeiten.

„Möge der Segen des lieben Gottes auf Val-des-Bois herabkommen, auf dieses Tal, das seinen Namen von der Pflanze des Lebens erhalten hat. Es ist das Holz, aus dem das Kreuz gemacht wurde, es ist dieses Holz, das die Welt gerettet hat, und durch es ist unser Herr Jesus Christus verherrlicht worden. Ich danke Ihrem hochwürdigsten Kardinal, dass er mich hierhergeführt hat, und ich irre mich nicht, wenn ich Ihnen sage, dass dieser gütige Vater Sie sehr liebt. Sie sind es, die sein Herz in seiner Brust schlagen lassen; er liebt Sie, er segnet Sie, und um Ihnen seine Zufriedenheit zu zeigen, hat er die hochwürdigsten Herren Bischöfe eingeladen, die stets die beste Erinnerung an diesen Besuch bewahren werden.“

Die Arbeiter, sichtlich bewegt, das Wort des Vertreters des großen Papstes zu hören, von dem man ihnen schon so viel erzählt hat, antworten mit kräftigen Hochrufen: „Es lebe Leo XIII.! Es lebe der Papstkönig!“

Darauf drückt Seine Eminenz der Kardinal in reizenden und ganz väterlichen Worten seine Empfindungen über diese Organisation aus. Er hebt ihren Leitgedanken hervor, nämlich die Initiative der Arbeiter, das Apostolat des Arbeiters am Arbeiter, einen Gedanken, dessen Anwendung wahrhaft die Eigenart des Werkes von Val-des-Bois ausmacht.

Die Sitzung schließt mit dem ergreifenden Schauspiel der Arbeitermenge, die inmitten der Maschinen niederkniet und von allen auf

der Estrade stehenden Bischöfen gesegnet wird.

Dann ziehen sich die vornehmen Besucher unter Hochrufen zurück.

Während des Mittagessens spielt die Harmoniemusik der Fabrik.

Beim Nachtschisch erhebt sich Herr Léon Harmel und richtet an seine erlauchten Gäste folgende Worte:

„Eminenz,

„Lassen Sie uns unsere Empfindungen in diesen Ruf unserer Herzen fassen:

„Langes Leben unserem Kardinal, unserem vielgeliebten Vater!

„Dank Ihnen, Eminenz, hat uns der Heilige Vater mit Gunstbeweisen überhäuft.

„Dank Ihnen ist die denkwürdige Wallfahrt der Industriellen nach Rom zum Ausgangspunkt der Bekehrung der Fabriken geworden.

„Dank Ihnen wird die Welt der Arbeit bald von einem zweiten Besuch zu Füßen Leos XIII. eine fruchtbare Blüte neuer Korporationen und neuer Arbeitervereinigungen heimbringen.

„Endlich verdanken wir Ihnen diese erhabene Versammlung von Fürsten der Kirche.

„Erlauben Sie uns, unter ihnen den erlauchten Vertreter des Papstkönigs zu grüßen. Möge Eure Exzellenz, Herr Nuntius, geruhen, zu den Füßen Seiner Heiligkeit die Huldigung unserer unbedingten Unterwerfung und unserer unwandelbaren Ergebenheit niederzulegen.

„Auch Ihnen, Hochwürdigste Herren, Ihnen gilt unser Dank. In Ihnen grüßen wir diesen bewundernswerten französischen Episkopat, der in seinen väterlichen Ermutigungen für die Arbeiterwerke so einmütig ist.

„Die Leiden des Volkes finden in all Ihren Herzen jenes tiefe Erbarmen, das unser Herr mit den Worten ausdrückte: *Misereor super turbam*, Worte, die wir nie ohne Rührung wiederholen können. Dieses Volk der Arbeitenden, dem wir angehören, dessen Wunden

wir überall berühren, wohin uns unsere unablässigen Reisen führen, dieses Volk lieben wir leidenschaftlich, und wir möchten unser Leben vervielfachen, um ihm mehr zu geben. Nachdem wir lange gelitten und uns ohne sichtbaren Erfolg gemüht haben, spüren wir nun endlich ein Erwachen, und wir empfinden die heftige Bewegung der Witwe von Naïn, als ihre tränenerfüllten Augen, über den Leib ihres vielgeliebten Sohnes gebeugt, mit hoffnungsvoller Angst die Fortschritte des wiederkehrenden Lebens verfolgten. Dieses Wunder der Auferstehung, das Ziel unserer Korporationen, können wir nicht ohne Ihre geweihte Macht erlangen, Hochwürdigste Herren, denn Ihre Hände sind mit dem heiligen Öl gesalbt, und durch sie kommen die Wunder der Auferstehung auf die Menschheit herab.

„Eminenz, Hochwürdigste Herren,

„Unsere Hoffnung ist Ihre Vorliebe für die Kleinen und die Schwachen, ist Ihre Liebe zu den Arbeitenden, ist Ihre tätige Sorge für alle ihre Bedürfnisse. Wir, die wir aus dem Volk hervorgegangen sind und ihm unser Leben geweiht haben, empfinden für Ihre unablässige Fürsorge die ehrerbietigste Dankbarkeit, und gemeinsam bitten wir Gott, Sie uns noch lange zu erhalten.

„*Ad multos annos!*“

Die Versammlung applaudiert und wiederholt: *Ad multos annos!* Darauf erhebt sich Seine Exzellenz Msgr. Rotelli, Apostolischer Nuntius, und bezeugt mit großem Glück im Ausdruck, großer Erhabenheit der Gedanken und einem Geist voller Anmut und Schlagfertigkeit die Befriedigung, die ihm das Schauspiel bereitet, dessen Zeuge er ist.

Wir geben einige seiner Gedanken wieder:

„Herr Harmel“, sagt er, „ich muss Ihnen von ganzem Herzen danken, nicht nur für die Vornehmheit der Gedanken, die Sie ausgesprochen haben, sondern auch, weil Sie mich an ein großes Wort des Evangeliums erinnert haben.

„Sie haben dieses schöne und große Wort gesagt: *Misereor super turbam*.

„An jenem Tag wurde die soziale Frage gestellt! Da die Frage gestellt war, war sie eben dadurch gelöst. Die Apostel und nach ihnen die Bischöfe sind berufen, die Lehre unseres Herrn fortzusetzen. In Ihren Arbeiterwerken finden wir die Lösung dieser großen Frage.

„Unser Herr hat auch gesagt: ‚Die Armen werdet ihr allezeit bei euch haben‘; und er hat hinzugefügt: ‚Man darf niemals an den Armen verzweifeln, denn sie werden reich, indem sie vor allem das Himmelreich suchen.‘ Hier im Val sucht jeder, die Arbeiter wie die Unternehmer, vor allem das Reich Gottes. Sie haben es gefunden, und dazu haben sie den materiellen Wohlstand gefunden.

„Ehre Ihnen allen. Ehre Ihrem verehrten Vater, dem Gründer dieser Fabrik. Ehre Ihrer achtbaren Familie. Ehre den Damen, die ihren Namen und ihre Mitwirkung gegeben haben, zuerst für diese Vereinigungen junger Mädchen, dann für die der christlichen Mütter, und die sich klein gemacht haben für die Kleinen.

„Unser Herr hat gesagt: ‚Ich liebe die Kleinen.‘

„Sie, Guter Vater, erkläre ich zu einem Laienpriester! Sie lieben die Armen, Sie sind der Freund der Arbeiter. Das werden Ihre Pfortner im Paradies sein!

„Langes Leben dem Guten Vater. Langes Leben seinen Kindern. Ehre und langes Leben den Arbeitern von Val-des-Bois!“

Ein doppelter Beifallssturm und die Rufe: Es lebe Leo XIII.! Es lebe der Papstkönig! antworten auf diese ergreifende Ansprache.

Mgr. Gonindard, Erzbischof von Sebaste, Koadjutor von Rennes, geruht auf die Bitte von Kardinal Langénieux das Wort zu ergreifen:

„Sie haben die Witwe von Naïn angeführt“, sagt er, „ich will Ihnen eine andere Auferweckung anführen, die der Tochter des Jäirus. Als unser Herr vor diesen Leichnam trat, schickte er zuerst die Menge der Musikanten, der Flötenspieler, aller Betörer hinaus.

„Frankreich ist, wie die Tochter des Jairus, nicht tot, es schläft nur. Nach dem Beispiel unseres Herrn müssen wir rufen: Hinweg, Flötenspieler! Hinweg, Betörer! Hinweg, ihr Leute der Lustbarkeit! Hinweg alle, Christus geht vorüber! Frankreich ist nicht tot, es schläft nur; seht, wie es aus seinem Schlaf erwacht, dank Ihnen, Guter Vater, dank Ihrer Hingabe, Ihrem unerschütterlichen Glauben.

„Als ich heute Morgen all diese wackeren Arbeiter von Val-des-Bois sah, als ich die Brust dieser Arbeiter, diese schwieligen Hände betrachtete, sagte ich mir voll Freude und Überzeugung: Das ist die Lösung der sozialen Frage. Das ist die Auferstehung Frankreichs. Das ist seine Hoffnung.

„Jesus Christus hat alle zu sich gerufen, die leiden, alle, die arbeiten. Sie, Guter Vater, führen Christus all diese Seelen zu, die er voll Liebe ruft. Das wird Ihre Freude sein, das wird Ihr Ruhm sein.

„Und all diese Bischöfe, die Sie heute begrüßen, sind von weit her gekommen; sie haben sich nicht aus Neugier auf den Weg gemacht, sondern um Ihnen zu sagen, dass sie Sie lieben, dass Sie auf dem rechten Weg sind und dass sie Sie auf diesem Weg ermutigen werden.“

Er schloss, indem er ausdrückte, wie rührend er die Bezeichnung *Guter Vater* fand, die Herrn Léon Harmel gegeben wird. Einen Vergleich ziehend, sagte er, dass es in jenem schönen Land um Rennes, wohin Gottes Güte ihn ruft, ebenfalls einen Mann gibt, den Tausende von Menschen den „*Guten Vater*“ nennen. Es ist derjenige, der die Kleinen Schwestern der Armen gegründet hat. Und indem er so die doppelte Hingabe dessen, der der Vater der Arbeiter ist, und jenes anderen, der ebenfalls der gute Vater der armen Greise ist, nebeneinanderstellte, zeigte er, dass in dieser doppelten Vaterschaft, die im Namen Gottes, des gemeinsamen Vaters aller, ausgeübt wird, die christliche Lösung so vieler furchtbarer Probleme liegt, die unsere Gesellschaft in der gegenwärtigen Stunde erschüttern.

Auf diese Worte hin will Seine Eminenz Kardinal Langénieux einige Worte hinzufügen, denn, so sagt er fein, ihm komme es zu, das Dankgebet zu sprechen. In dieser Eigenschaft fasst Seine Eminenz die hohe Lehre zusammen, die in dem von Val-des-Bois gebotenen Schauspiel liegt, das er ohne Zögern ein Heiligtum seiner Diözese nennt; er erinnert daran, unter welchen Bedingungen sich ein solches Werk erhalten muss, um all das Gute zu bewirken, das man mit Recht von ihm erwarten darf, damit es niemals von seinem Ziel abweichen kann.

Dann begibt man sich in den Versammlungssaal, wo die sieben- undzwanzig Männerräte versammelt sind, die einer nach dem anderen vor die hochwürdigsten Herren Bischöfe treten und über ihre Organisation und ihre Arbeitsweise Rechenschaft ablegen. Man sieht die verschiedensten wirtschaftlichen Einrichtungen vorüberziehen: die Vergnügungsvereine; die Berufsräte, die den Lehrlingen die Gewähr ihrer Ausbildung im Handwerk, den Erwachsenen die Sicherheit der Arbeit und allen eine vorbeugende Fürsorge bieten, um die Unfälle zu verhüten, die für die Arbeiterfamilie stets so schmerzlich sind; die Spar- und Vorsorgekassen, deren Statistiken den materiellen Wohlstand als Zugabe zum Streben nach dem sittlichen Wohl zeigen; schließlich die frommen Vereinigungen, die es auserwählten Seelen ermöglichen, sich dem so notwendigen Werk der Sühne zu weihen².

Vor dem Aufbruch versammeln sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen vor der Kapelle, um den erlauchten Besuchern ein letztes Mal zuzujubeln. Seine Eminenz der Kardinal, Seine Exzellenz der Nuntius und die hochwürdigsten Herren Bischöfe nehmen auf der Freitreppe der Kapelle Platz.

Den Bitten der Familie und des verehrten Kardinals nachgebend, fasst Msgr. Boyer, Bischof von Clermont, in einer beredten Stegreifrede mit bewegter Stimme die Eindrücke des Tages zusammen:

2. Siehe die Einzelheiten der Sitzung weiter unten, Seiten 37 bis 74.

„Es ist mir eine süße Pflicht“, sagt er, „die Empfindungen auszusprechen, die mein Herz erfüllen nach einem Tag, der mir eine unvergängliche Erinnerung hinterlassen wird.

„Was wir hier gesehen haben, lässt sich in einem Wort zusammenfassen:

„Alles beruht und wirkt hier durch den Geist der Hingabe: gegenseitige Hingabe der Unternehmer und der Arbeiter. Ihr jungen Leute, die ihr arbeitet und die ihr das Echo der Arbeiter anderer Fabriken vernommen habt, ihr kennt dieses heute so verbreitete Wort: ‚Unser Feind ist unser Herr.‘ Hier dagegen sagt ihr: ‚Unser Unternehmer ist unser Freund, ist unser Vater, ist unser *Guter Vater*.‘

„Alle Fragen werden unter euch nicht durch Vorwürfe, sondern mit dem Herzen behandelt.

„Das Werk von Herrn Harmel, dem *Guten Vater*, lässt sich in drei Worten zusammenfassen:

„Ehre des häuslichen Herdes, Ehrfurcht der Kinder vor den Eltern, christliche Wiederherstellung der Familien.

„Die soziale Revolution beruht auf einem Irrtum. Euer Werk beruht auf Christus. Durch die Einheit der Herzen, durch die Achtung vor der Kindheit habt ihr den inneren Frieden.

„Ihr habt Kinder der Kirche sein wollen, und seht, die ganze Kirche kommt in all ihren Gestalten zu euch: Kardinäle, Vertreter des Papstes, Ordensgeneräle, Bischöfe, Priester und Ordensleute.

„Der Val ist, wie Frankreich, eine zweite Heimat, in der man sich zu Hause fühlt, wenn man bei ihr ist. Wir finden hier heute euren Kardinal, der für euch eine so besondere Zuneigung hegt; den Nuntius, der euch in einer so französischen Sprache nicht nur seine persönlichen Empfindungen, sondern auch die unseres vielgeliebten Vaters, des großen Papstes Leo XIII., ausgedrückt hat.

„Erlaubt mir hierzu eine persönliche Erinnerung. Ich war zu Füßen Leos XIII. Er hatte soeben zu seinem goldenen Jubiläum ein Geschenk vom Großtürken erhalten; ein Brief begleitete dieses Ge-

schenk; er zeigte mir diesen Brief, er war auf Französisch geschrieben. Wer hat denn diesen Türken, dessen Macht einst von Urban II. in Schach gehalten wurde, diese schöne französische Sprache gelehrt? Der Nuntius, in seiner Liebe zu unserem schönen Frankreich ...

„Die ganze Kirche ist heute zu euch gekommen; bewahrt diese Erinnerung, ihr werdet sie euren Kindern erzählen.“

Seine Eminenz Kardinal Langénieux schließt mit Segenswünschen für alle Mitglieder der Arbeiterfamilie.

Kniend unter dem Segen der Bischöfe, erheben sich die Arbeiter der Fabrik bald wieder und lassen mit einer Stimme als letzten Abschiedsgruß an die Besucher, deren Wagen sich zur Rückfahrt in Bewegung setzen, ertönen: Es lebe Leo XIII.! Es lebe der Kardinal! Es leben die hochwürdigsten Herren Bischöfe!

So endete dieser herrliche Tag, der in allen Herzen den Eindruck lebhafter Dankbarkeit hinterlassen wird, den schon der Besuch vom 5. Mai darin geweckt hatte³.



3. Siehe den Bericht über diesen Besuch weiter unten, Seiten 75 bis 82.

II.

GRUNDVEREINIGUNGEN

*gemäß den Artikeln 3 und 4 der Statuten
und den Artikeln 1 und 2 der Inneren Ordnungen*

VEREINIGUNG DER HEILIGEN PHILOMENA

(Artikel 2, Absatz G der Inneren Ordnungen)

PATRONATSDAMEN

Frau Félix Harmel.

Frau Albert Harmel.

Fräulein Gabrielle Harmel.

Fräulein Angèle Harmel.

INNERER RAT

Harmel, Marguerite, *Präsidentin*.

Cottret, Julie, *Vizepräsidentin*.

Hosse, Eugénie.

Peltier, Louise.

Incoul, Joséphine.

Wavreille, Adeline.

Gabriel, Marie.

Eminenz, Hochwürdigste Herren,

Die kleinen Mädchen der heiligen Philomena legen Ihnen zu Füßen
die Huldigung ihrer Ehrfurcht nieder.

Unsere Vereinigung umfasst alle Mädchen von sieben Jahren bis
zur Erstkommunion.

Ihr Zweck ist es, sie frühzeitig die Wohltaten der Vereinigung
schätzen zu lehren.

Während der Woche sind wir in der Schule; am Sonntag um vier Uhr ist Kongregationsversammlung; der Rest des Tages vergeht mit den Gottesdiensten, in unseren Familien und mit Spielen oder Ausflügen mit den Schwestern.

Der Rat, der auf unbestimmte Zeit gewählt ist, hält seine wöchentlichen Sitzungen am Donnerstag um elf Uhr. Dort berichten wir über die Mühe, die wir uns gegeben haben, um unseren Gefährtinnen Freude zu bereiten, und man lehrt uns, dass die Hingabe für die anderen das höchste aller Güter ist.

Geruhem Sie, uns zu segnen, und wir sind gewiss, dass wir würdige Kinder unserer heiligen Patronin werden.

VEREINIGUNG DER HEILIGEN ENGEL

(Artikel 2, Absatz F der Inneren Ordnungen)

PATRONATSDAMEN

Frau Jules Harmel.

Frau Félix Harmel.

Frau Albert Harmel.

INNERER RAT

Bernonville, Joséphine, *Präsidentin*.

Poulet, Joséphine, *Vizepräsidentin*.

Fèvre, Sophie.

Gravisse, Maria.

Wavreille, Florence.

Pierret, Mathilde.

Eminenz, Hochwürdigste Herren,

Die Vereinigung, die unter den Schutz der heiligen Engel gestellt ist, nimmt die Mädchen von der Erstkommunion bis zum Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren auf. Diejenigen, die das nötige Schulzeugnis besitzen, können nach vollendetem dreizehnten Lebensjahr in

der Fabrik arbeiten; sie haben aber jeden Tag bei den Schwestern eine Unterrichtsstunde, eine Nähübung oder den Katechismus. Wir haben am Sonntag in unserem Saal die Kongregationsversammlung; in unseren Gärten fröhliche Spiele; am Ende der Fastenzeit die Osterexerzitien; im Sommer die Exerzitien der Kongregation; am dritten Sonntag des Monats die Monatskommunion; außerdem kann man sich für die vierzehntägliche oder wöchentliche Sühnekommunion eintragen lassen.

Unser Rat, der auf unbestimmte Zeit gewählt ist, versammelt sich jeden Dienstag um sieben Uhr abends und am zweiten Sonntag des Monats; seine Aufgaben sind es, die neuen Mitglieder aufzunehmen, den guten Geist unter unseren Gefährtinnen zu erhalten, Schwung in die ausgelassenen Spiele zu bringen, die unserem Alter entsprechen, und unter uns die Frömmigkeitsübungen zu pflegen: den Besuch beim Allerheiligsten, die Liebe zur allerseligsten Jungfrau und zu den heiligen Engeln.

Sie sind die Engel der Kirche, Hochwürdigste Herren; Sie sind also auch unsere heiligen Beschützer, und Ihr Segen wird für unsere Vereinigung eine kostbare Gunst sein, die wir nie vergessen werden.

VEREINIGUNG DER MARIENKINDER

(Artikel 2, Absatz E der Inneren Ordnungen)

INNERER RAT

Versammlungen am letzten Sonntag des Monats.

- 1 Harmel, Gabrielle, *Präsidentin*.
- 2 Guyot, Joséphine, *Vizepräsidentin*.
- 3 Fichelet, Gertrude.
- 4 Belva, Marie.
- 5 Harmel, Angèle.
- 6 Faudier, Aurélie.
- 7 Déroche, Emélie.

- 8 Courtois, Mélanie.
- 9 Fèvre, Emélie.
- 10 Peltier, Céline.
- 11 Discours, Héloïse.

GESANGSRAT

Versammlungen am 2. und 4. Dienstag des Monats.

- 4 Belva, Marie.
- 7 Déroche, Émélie.
- 12 Pierret, Hortense.
- 13 Nollet, Amélie.
- 14 Genet, Juliette.
- 15 Fontaine, Jeanne.

SPIELRAT

Versammlungen am Donnerstag, um halb zwei Uhr nachmittags.

- 3 Fichelet, Gertrude.
- 11 Discours, Héloïse.
- 15 Fontaine, Jeanne.
- 16 Déroche, Hortense.
- 17 Wavreille, Adèle.
- 18 Servais, Juliette.
- 19 Antoine, Philomène.

WERKSTATTRÄTINNEN

Wöchentliche Versammlungen.

- 2 Guyot, Joséphine.
- 4 Belva, Marie.
- 6 Faudier, Aurélie.
- 7 Déroche, Emélie.
- 8 Courtois, Mélanie.
- 20 Nollet, Alice.
- 9 Fèvre, Emélie.

RAT VOM ALLERHEILIGSTEN SAKRAMENT

Monatliche Versammlungen.

- 1 Harmel, Gabrielle.
- 2 Guyot, Joséphine.
- 4 Belva, Marie.
- 5 Harmel, Angèle.
- 7 Déroche, Emélie.
- 8 Courtois, Mélanie.
- 9 Fèvre, Emélie.
- 21 Mahot, Elvire.
- 22 Dufour, Léonie.

EHRENWACHE

Monatliche Versammlungen.

- 4 Belva, Marie.
- 23 Wavreille, Léontine.
- 24 Bertholet, Marie.
- 25 Belva, Fany.
- 26 Pierret, Marie.
- 27 Schaaek, Anna.

DISKRETORIUM DES DRITTEN ORDENS

Monatliche Versammlungen.

- 21 Mahot, Elvire.
- 4 Belva, Marie.

Eminenz, Hochwürdigste Herren,

Die Marienkinder danken Unserer Lieben Frau von der Fabrik für die Ehre, die ihnen heute zuteilwird, den Segen erlauchter Fürsten der Kirche zu empfangen.

Unsere Vereinigung umfasst die jungen Mädchen vom Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren bis zur Heirat. Wir versammeln uns jeden Sonntag bei unseren Schwestern vom heiligen Vinzenz von

Paul, deren Hingabe in der ganzen Welt bewundert wird; dort haben wir unsere Versammlungssäle und unseren Garten. Von Zeit zu Zeit verschaffen uns Ausflüge, Wallfahrten und Theaterabende, bei denen wir zugleich Darstellerinnen und Zuschauerinnen sind, ehrbare Unterhaltungen, die nicht die Bitterkeit der weltlichen Vergnügungen hinterlassen, die im Tal so verbreitet sind.

Die Hochzeit eines Marienkindes gibt Anlass zu rührenden Bekundungen der Frömmigkeit und christlicher Zuneigung von Seiten unserer Unternehmer, der Schwestern und aller Mitglieder, denen daran liegt, die christliche Ehe zu ehren. Die junge Ehefrau verlässt unsere Vereinigung nur, um von Rechts wegen in die Vereinigung der heiligen Anna einzutreten.

Unser Rat versammelt sich am letzten Sonntag des Monats; er hat die Aufgabe, die Mitglieder aufzunehmen oder auszuschließen und das innere Leben des Werkes zu ordnen.

Der Spielrat versammelt sich jeden Donnerstag.

Wir haben außerdem Werkstatträtinnen, deren Sendung es ist, in jedem Saal die guten Engel ihrer Gefährtinnen zu sein.

Ein Gesangsrat hält den Eifer in unserer Sängerinnengruppe wach, die bei den Segensandachten an den Sonntagen und bei den täglichen Andachten des Josefsmonats, des Marienmonats, des Herz-Jesu-Monats und des Rosenkranzmonats singt.

Das Diskretorium des Dritten Ordens verbreitet den Geist des heiligen Franziskus von Assisi.

Der Rat vom Allerheiligsten Sakrament bemüht sich, die Zahl derer zu vergrößern, die täglich den eucharistischen Gott besuchen und unserem Herrn Gesellschaft leisten, wenn er am ersten Sonntag des Monats in der Kapelle ausgesetzt ist.

Die Ehrenwache besteht in jedem Arbeitssaal.

Dies sind, Hochwürdigste Herren, in wenigen Worten die verschiedenen Einrichtungen unserer Vereinigung, die fast hundert junge Mädchen vereint.

Ihr Segen wird es uns ermöglichen, unsere Zahl zu vergrößern, unsere Frömmigkeit zu mehren und in uns die Tugenden zu entfalten, die der Unbefleckten Jungfrau Maria lieb sind.

VEREINIGUNG DER HEILIGEN ANNA

(Artikel 2, Absatz D der Inneren Ordnungen)

PATRONATSDAMEN

Frau Jules Harmel, *Präsidentin*.

Frau Paul Saucourt, *Krankenbesuch*.

Frau Reimbeau, *Nähstube*.

Frau Georges Bureau, *Wohltätigkeitsversammlung*.

Frau Maurice Harmel, *Kapelle*.

Frau Félix Harmel, *Schulen*.

Frau Albert Harmel.

INNERER RAT

Versammlungen am 1. und 3. Dienstag des Monats, um halb drei Uhr.

Frau Jules Harmel, *Präsidentin*.

Frau Gilmaire, *Vizepräsidentin*.

Schwester Oberin, *Direktorin*.

Frau Andry-Liébert, *Sekretärin*.

Frau Aulner, *Warmwaschhaus*.

Frau Coutier.

Frau Déroche.

Frau Esqui.

Frau Ferry-Ninet.

Frau Fleury.

Frau Genet.

Frau Sambucucci.

Frau Scherrer.

Frau Schmidt-Glatigny.

GESANGSRAT

Versammlungen am 2. und 4. Mittwoch des Monats, um halb drei Uhr.

Frau Saucourt, *Präsidentin*.

Frau Félix Harmel, *Vizepräsidentin*.

Frau Pilardeau, *Direktorin*.

Frau Béchard-Sudour.

Frau Jolivet-Muller.

Frau Winé-Conrad.

RAT DES DRITTEN ORDENS

Monatliche Versammlungen.

Frau Reimbeau.

Frau Maurice Harmel.

Frau Gilmaire.

Frau Hennin.

Frau Wavreille.

WOHLTÄTIGKEITSVERSAMMLUNG

Versammlungen am Freitag, um halb drei Uhr.

Frau Georges Bureau, *Präsidentin*.

Frau Paul Saucourt, *Vizepräsidentin*.

Frau Reimbeau.

Frau Jules Harmel.

Frau Maurice Harmel.

Frau Félix Harmel.

Schwester Oberin.

Frau Aulner.

Frau Gilmaire.

Eminenz, Hochwürdigste Herren,

Die Familienmütter von Val-des-Bois sind glücklich, Ihnen zu Füßen die Huldigung ihrer Dankbarkeit und ihrer Ehrfurcht niederzulegen.

Die 1863 gegründete Vereinigung der heiligen Anna zählt gegenwärtig fast zweihundert Mitglieder.

Die Mitglieder versammeln sich am ersten Dienstag des Monats zur Unterweisung über die Standespflichten und am darauffolgenden Donnerstag zur Monatskommunion; außerdem haben wir die Sühnekommunionen, die an jedem Tag des Jahres unserem Herrn die Gebete der Mütter und die Anliegen ihrer Familien darbringen.

Viermal im Jahr werden die Kinder, die ihren dritten Lebensmonat erreicht haben, in der Kapelle dargebracht und feierlich dem Heiligsten Herzen Jesu, Unserer Lieben Frau von der Fabrik und dem heiligen Josef geweiht.

Jede Woche findet die Wohltätigkeitsversammlung statt, bei der Säuglingsausstattungen für die kinderreichsten Familien angefertigt werden. Der Krankenbesuch ist abwechselnd Rätinnen anvertraut. Der Gesangsrat bereitet die Lieder und Motetten für die religiösen Andachten der Vereinigung vor. Das Diskretorium des Dritten Ordens hat schon fast vierzig Terziarinnen gesammelt. Wir gehören den verschiedenen Bruderschaften an, die in der Korporation bestehen: Allerheiligstes Sakrament, Unsere Liebe Frau von der Fabrik, Rosenkranz, heiliger Josef, Gebetsapostolat usw.

Unser Innerer Rat versammelt sich zweimal im Monat: einmal für die sittlichen Belange, einmal für die wirtschaftlichen Belange.

Die Rätinnen werden in jedem Viertel ausgewählt, damit sie ihre Hingabe in den Familien ihrer Umgebung ausüben können.

Segnen Sie uns, Hochwürdigste Herren, damit dieser Segen auf unsere Familien zurückströme.

VEREINIGUNG DES HEILIGEN ALOISIUS VON GONZAGA

(Artikel 2, Abs. C der Inneren Ordnungen)

PATRONATSDAMEN

Frau Reimbeau.
Frau Paul Saucourt.
Frau Albert Harmel.
Frau Maurice Harmel.

KOMITEE

Der liebe Bruder Direktor, *Präsident*.
Aulner, Léon, *Vizepräsident*.
Trouillet, Camille, *Direktor*.
Martin, Jules, *Sekretär*.
Gentilhomme, François.
Vaucher, Remy.
Labbé, Henri.
Delaune, Ferdinand.
Gendarme, Justin.
Saucourt, Pierre.

INNERER RAT

Esqui, Charles, *Präsident*.
Champion, Paul, *Vizepräsident*
Aublin, Armand
Coutier, Gabriel.
Lanotte, Jules.
Lecoq, Jules.
Mailier, Victor.
Nollet, Emile.
Peck, Emile.

Eminenz, Hochwürdigste Herren,

Die Vereinigung des heiligen Aloisius von Gonzaga umfasst die
Knaben vom Alter von sieben Jahren bis zur Erstkommunion.

Am Sonntag finden unsere Versammlungen und unsere Spiele unter dem Vorsitz des lieben Bruders statt, unter Mitwirkung der Mitglieder des Komitees des heiligen Aloisius von Gonzaga, die uns große Hingabe erweisen. Unsere Patronatsdamen veranstalten Lotterien und stellen uns Spiele zur Verfügung.

Unser Rat versammelt sich jeden Donnerstag um elf Uhr; er hat das persönliche Apostolat an unseren Kameraden zum Gegenstand.

Wir wissen, dass Sie nach dem Beispiel unseres Herrn die kleinen Kinder lieben. Segnen Sie uns, damit wir die Freude unserer Eltern und unserer Lehrer seien.

KLEINER ZIRKEL

(Artikel 2, Absatz B der Inneren Ordnungen)

KOMITEE

Der Kaplan der Fabrik.

Herr Harmel, Léon.

Herr Harmel, Alphonse.

Bureau, Louis.

Bureau Henri.

Closset, Joseph.

Corvisier, Stéphane.

INNERER RAT

Herr Harmel, Félix, *Ehrenpräsident*.

Gendarme, Justin, *Präsident*.

Leclerc, Albert, *Vizepräsident*.

Andry, Henry.

Baudry, Honoré.

Bertaux, Albert.

Fraselle, Nicolas.

Gabriel, Clément.

Grosjean, Auguste.

Eminenz, Hochwürdigste Herren,

Der Kleine Zirkel vereint die jungen Leute von der Erstkommunion bis zum Alter von sechzehn oder siebzehn Jahren. Diejenigen von uns, die in der Fabrik arbeiten, haben jeden Tag eine Stunde Schule, Katechismus oder eine Gesangsstunde.

Die Monatskommunion und, für die Eifrigeren, die Sühnekommunionen geben uns die nötigen Gnaden, um die vielgeliebten Kinder Unserer Lieben Frau von der Fabrik zu bleiben und unserem Schutzpatron, dem heiligen Josef, Ehre zu machen.

Wir haben am Sonntag Turnübungen, verschiedene Spiele und oft Ausflüge. Wer Freude an der Instrumentalmusik hat, beginnt, sie zu erlernen.

Der Rat versammelt sich jeden Montag um sieben Uhr abends; die Ratsmitglieder bemühen sich, während sie die Spiele beleben, die Kameraden zum Guten hinzuführen.

Dank dem göttlichen Schutz haben wir drei der Unseren im Noviziat der Franziskaner in Bordeaux, sechs im Knabenseminar und zwei im Noviziat der Brüder.

Auch der Turnverein hat seinen Rat.

Segnen Sie uns, Hochwürdigste Herren; möge Ihr Segen uns unserer Aufgabe würdig machen.

MÄNNERVEREINIGUNG

(Artikel 2, Absatz A der Inneren Ordnungen)

Eminenz, Hochwürdigste Herren,

Die Christliche Korporation von Val-des-Bois ist glücklich und stolz, in Ihnen die Apostel der Arbeiter zu begrüßen.

Ihre hohe Würde hindert Sie nicht, sich gütig zu den Kleinen herabzuneigen, und nach dem Beispiel unseres Herrn neigen Sie sich mit Liebe den Arbeitern zu, denen, die arbeiten und leiden; Sie weihen ihnen Ihr großes Herz und lassen sie an der Macht teilhaben, die Ihnen die Vorrechte von Fürsten der Kirche verleihen.

Sie sind hierhergekommen, um die Organisation unserer Fabrik zu studieren. Alles, was Sie davon sehen können, vermag Ihnen nur eine schwache Vorstellung von dem Glück, der wahren Freude und dem zeitlichen Wohlstand zu geben, die die glücklichen Folgen unserer christlichen Korporation gewesen sind. Sie ist es, die aus uns eine große Familie gemacht hat, und wohin wir auch gehen, sagen wir mit Stolz: „Ich gehöre zur Familie von Val-des-Bois.“ Dieser Titel ist in unserer Gegend zu einem Adel geworden.

Unsere Vereinigung umfasst die Männer vom siebzehnten Lebensjahr an; wir haben zweihundertachtundsechzig Mitglieder, darunter zwölf Kandidaten; wir haben unsere monatlichen Versammlungen und folgen den Ordnungen des Werks der katholischen Arbeiterzirkel.

Sie haben die Räte der sieben Grundvereinigungen an sich vorüberziehen sehen, die die religiöse Grundlage unserer Korporation bilden. Gleich werden Ihnen in einem anderen Saal die verschiedenen Männerräte einen kurzen Bericht über den Zweck und den Gang jeder Einrichtung geben.

Wir beschränken uns daher, Hochwürdigste Herren, darauf, Ihnen die demütige Huldigung unserer kindlichen Ehrfurcht zu Füßen zu

legen, und wir jubeln Ihnen zu als den Vätern und Wohltätern der Arbeiter.

Es lebe der Kardinal! Es leben die Bischöfe!

III.

EINRICHTUNGEN

A. — SYNDIKATS- ODER KORPORATIONS RAT

(Artikel 2 der Statuten)

Versammlungen am 3. Donnerstag des Monats, um 7 Uhr abends.

UNTERNEHMERGRUPPE

- 1 Der Gute Vater, *Präsident*.
- 2 Harmel, Félix, *Vizepräsident*.
- 3 Champion, François, *Sekretär*.
- 4 Terneaux, Florentin, *Schatzmeister*.
- 5 Pilardeau, Emile.
- 6 Godfroy, Alexandre.
- 7 Aulner, Léon.

ARBEITERGRUPPE

- 8 Varlet, François, *Vizepräsident*.
- 9 Gentilhomme, François, *Vizesekretär*.
- 10 Esqui, Emile, *stellvertretender Schatzmeister*.
- 11 Jolivet, Alfred.
- 12 Gouverneur, Louis.
- 13 Charlier, Jules.
- 14 Scherrer, Charles.

Der Syndikatsrat ist in zwei gleiche Gruppen geteilt: die Unternehmergruppe und die Arbeitergruppe. Die erste wird von den Unternehmern der Fabrik ernannt, die zweite von den Arbeitern, die Mitglieder des Syndikats sind, und zwar auf unbegrenzte Dauer. Er allein ist verantwortlich für die Verwaltung und die Leitung des Syn-

dikats, nach dem Wortlaut und im Geist des Gesetzes vom 21. März 1884.

Das Syndikat besteht rechtlich erst seit dem 2. August 1885; tatsächlich aber besteht es schon seit vielen Jahren unter dem Namen Christliche Korporation. Deshalb können wir aus der Erfahrung die Wohltaten der Einheit zwischen den Unternehmern und den Arbeitern zeigen.

Die Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse, in unserer Gegend so wenig bekannt, ist die Frucht unserer Einrichtungen gewesen. Beim Tod von Herrn Ernest Harmel (am 28. September 1885) musste man, um seine letztwilligen Verfügungen auszuführen und jeder der Familien, die seit mehr als zehn Jahren in der Fabrik waren, ein Andenken zu geben, hundertzwanzig Gegenstände kaufen.

Das Einvernehmen zwischen den Arbeitenden und den Unternehmern ist so groß geworden, dass sie nur noch eine Familie bilden, in der unter allen das herzlichste Vertrauen herrscht.

Die Gewohnheit des Sparens hat die der blühendsten Fabriken übertroffen, denn wir sind bei einer jährlichen Ersparnis angelangt, die zehn Prozent der gesamten Lohnsumme übersteigt.

Die Ehre des häuslichen Herdes, die Achtung der Kinder vor den Eltern, die christliche Erneuerung der Familien sind ebenso viele Wohltaten unserer Einrichtungen. Die Initiative der Arbeiter, unterstützt von der Hingabe der Unternehmer, hat überall die fruchtbare Eigeninitiative und die sittliche Würde entfaltet, die heute unter der Fabrikbevölkerung leider so selten sind.

Die Mitglieder des Syndikatsrats begreifen die Bedeutung ihrer sozialen Sendung und ihrer Verantwortung. Sie tragen ihre Hingabe in die verschiedenen Räte, denen sie angehören.

B. — KOMITEE

(Artikel 3 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Freitag, um halb zwei Uhr nachmittags.

- 1 Der Gute Vater, *Präsident*.
- 2 Harmel, Félix, *Vizepräsident*.
- 15 Der Kaplan der Fabrik, IV. Sektion.
- 16 Der liebe Bruder Guy, *Direktor des Zirkels*.
- 3 Champion, François, *Sekretär*.
- 17 Harmel, Léon, Sohn, *Vizesekretär*.
- 18 Bureau, Georges, I. Sektion.
- 19 Harmel, Jules, II. Sektion.
- 20 Harmel, Albert, II. Sektion.
- 4 Terneaux, Florentin, II. Sektion, *Angeschl. Vereinig.*
- 7 Aulner, Léon, II. Sektion, *Vereine*.
- 21 Harmel, Maurice, *Christliche Disziplin*.
- 22 Harmel, Théodore, II. Sektion.
- 33 Harmel, Alphonse, II. Sektion.
- 23 Reimbeau, Emile, II. Sektion.
- 6 Godfroy, Alexandre, III. Sektion, *Finanzen*.
- 5 Pilardeau, Emile, III. Sektion, *Wirtsch. Einr.*

Das Komitee, gebildet aus der Unternehmergruppe des Syndikatsrats und den Mitgliedern der Familie des Unternehmers, versammelt sich jeden Freitag. Es umfasst einen Vertreter jeder Vereinigung und Einrichtung und wacht über ihr ordnungsgemäßes Funktionieren. Es legt den Beitragsanteil der Unternehmer für die verschiedenen Werke der Fabrik fest. Seine Sitzungen sind zur Arbeitsteilung nach den Methoden des Werks der katholischen Arbeiterzirkel eingerichtet.

C. — INNERER RAT

(Artikel 3 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Dienstag, um 7 Uhr abends.

- 1 Der Gute Vater.
- 15 Der Kaplan der Fabrik.
- 16 Der liebe Bruder Guy, *Direktor*.
- 3 Champion, François, *Präsident*.

O. — Gesangverein.

V. — Rosenkranz.

Kapelle.

Beziehungen zu den abwesenden Mitgliedern.

8 Varlet, François, *Vizepräsident*.

K. — Konsum.

N. — Feuerwehr.

Werkstatt der Streichgarnspinner.

50 Fleury, Raymond, *Sekretär*.

9 Gentilhomme, François, *Vizesekretär*.

E. — Hilfskasse auf Gegenseitigkeit.

U. — Vinzenzkonferenz.

X. — Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament.

Versammlung der Kandidaten.

10 Esqui, Émile, *stellvertretender Schatzmeister*.

Werkstatt der Kammgarnspinner.

11 Jolivet, Alfred.

P. — Instrumentalmusik.

T. — Berufsrat.

B¹ — Gebetsapostolat.

Reparaturwerkstätten und Motoren.

Neue Arbeiter.

12 Gouverneur, Louis.

Z. — Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik.

Vorbereitungswerkstatt für Streichgarn.

13 Charlier, Jules.

Q. — Turnen.

Vereinigung junger Leute (Kleiner Zirkel).

Werkstatt der Färberei

14 Scherrer, Charles.

H. — Genossenschaftliche Aktiengesellschaft.
Vorbereitungswerkstatt für Kammgarn.

24 Gérard, Joseph, *zuständig für den Konsum.*

Höfe und Hilfsarbeiter.

25 Dufour, Augustin.

G. — Verein für gute Lektüre.
I. — Direkte Einkäufe.

26 Courtois, Ernest, *Spielkommissar.*

D. — Würdenträger
S. — Theaterabteilung.

27 Lecoq, Léandre.

F. — Vorzugslieferanten.
A¹. — Erzbruderschaft vom heiligen Josef.

28 Vaucher, Rémy.

J. — Herberge.
L. — Verschiedene Einrichtungen.
R. — Schützenverein.

Der Innere Rat besteht aus den Mitgliedern des Syndikatsrats, Arbeitergruppe, denen weitere Arbeiter, Mitglieder des Syndikats, beigeordnet sind, die von den Kameraden auf unbegrenzte Dauer ernannt werden. Er befasst sich ganz besonders mit der Grundvereinigung, die *Männervereinigung* genannt wird, und überwacht durch seine Delegierten die von den Männerräten geführten Einrichtungen, überlässt jedoch die volle Verantwortung für die Verwaltung oder die Leitung des Syndikats dem Syndikatsrat, der allein rechtlich anerkannt bleibt. Wie man aus der Übersicht ersieht, ist jedes Mitglied des Inneren Rats damit beauftragt, die Arbeiterfamilie in den anderen Räten zu vertreten.

In unseren Sitzungen an jedem Dienstag, die vom Guten Vater oder von seinem Sohn, Herrn Félix Harmel, geleitet werden, erstatten wir Bericht über den Gang der Einrichtungen, mit denen wir betraut sind, und übermitteln den verschiedenen Gruppen die allgemeinen Anweisungen und die in der Sitzung festgelegte Richtschnur. Auf diese Weise herrscht Einheit in der Leitung, und wir sind sicher, stets im Einklang miteinander vorzugehen. Der Innere Rat ist mit der Aufnahme der Mitglieder betraut, die der Männervereinigung angehören wollen. Wir verlangen für diese Aufnahmen Einstimmigkeit, denn ein einziges Mitglied kann einen Umstand kennen, der die Nichtaufnahme begründen könnte. Vor der nächsten Versammlung teilt dieses Mitglied dem Direktor den Grund seiner Stimme mit; dieser entscheidet, ob er den Kandidaten erneut vorschlagen soll oder ob man ihn auf später verschieben muss.

Wir haben zweihundertsechsfünfzig aktive Mitglieder und zwölf Kandidaten; etwa vierzig Männer bleiben außerhalb der Korporation, und unter ihnen Arbeiter, die zwanzig, dreißig, vierzig Jahre in der Fabrik sind, denn unsere ganze Organisation beruht auf der persönlichen Freiheit. Der Innere Rat ernennt die Mitglieder, die sich um die verschiedenen Einrichtungen kümmern sollen; er hat durch seinen Vertreter ein Kontrollrecht in den verschiedenen Räten. Er verwaltet die Kasse, die aus den Beiträgen der Mitglieder, den Spenden unserer Unternehmer und den Gewinnen der Konsumgenossenschaft gespeist wird. Unsere Ausgaben dienen dem Unterhalt und der Bedienung unserer Versammlungssäle, den ländlichen Vesperessen, den Ausflügen und den Wallfahrten sowie den Zuschüssen für die Freizeitvereine. Dank den Spenden unserer großzügigen Unternehmer gelingt es uns fast immer, unseren Haushalt auszugleichen; und wenn es von Zeit zu Zeit einen Fehlbetrag gibt, wissen wir, an wen wir uns wenden müssen, um ihn zu decken.

D. — RAT DER WÜRDENTRÄGER

(Artikel 4 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Mittwoch vor der Lohnzahlung, um 7 Uhr abends.

16 Der liebe Bruder Guy, *Direktor*.

22 Harmel, Théodore, *Sekretär*.

26 Courtois, Ernest, *Innerer Rat*.

65 Labbé, Henri.

29 François, Eugène.

30 Hennin, Victor.

31 Jupin, Alfred.

32 Lecoq, Emile.

61 Delaune, Ferdinand, *Bibliothekar*.

73 Andry, Eugène.

Der Rat der Würdenträger, vom Inneren Rat ernannt, hat zum Zweck: 1° den Betrieb der Dienste des Zirkels, der Spiele, Ausflüge und Feste zu sichern; 2° in der Jugend den Geist der Hingabe zu pflegen.

Seine Versammlungen finden alle vierzehn Tage unter dem Vorsitz des Bruders Direktor statt, der so gut zu uns ist, dass er eher der Freund der jungen Leute als ihr Vorgesetzter ist.

Jeder hat sein Amt; zwei sind mit der Bibliothek betraut, die vierhundert Bände zählt und deren Ausleihe sonntags und donnerstags stattfindet; ein anderer kümmert sich um die Billards; einer um das Kugelspiel und das Kegeln, und bei den großen Ausflügen ergreifen alle die Initiative zu Barlauf, Ballspielen und anderen Spielen.

So suchen wir, indem wir die Anziehungskraft unseres Vereins erhöhen, an dem Erlösungswerk mitzuwirken, das unsere Älteren unternommen haben.

E. — ERSTE ABTEILUNG. — HILFSKASSE AUF GEGENSEITIGKEIT

(Artikel 5 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Mittwoch vor der Lohnzahlung, um 7 Uhr abends.

23 Reimbeau, Émile, *Sekretär.*

9 Gentilhomme, François, *Innerer Rat.*

34 Aublin, Jean-Baptiste.

35 Aubry, Dyonisse.

13 Charlier, Jules.

11 Jolivet, Alfred.

36 Raux, Ernest.

Unsere Hilfskasse auf Gegenseitigkeit zählt 631 zahlende Mitglieder.

Sie gewährt folgende Vorteile:

1° Unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arzneimittel für die Mitglieder und ihre Familien;

2° Eine Entschädigung während der Dauer der Krankheit;

3° Eine zusätzliche Entschädigung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls;

4° Eine Rente von 300 bis 700 Francs jährlich bei Unfällen, die es nicht erlauben, dieselbe Arbeit fortzusetzen;

5° Das christliche Begräbnis und alle durch den Tod verursachten Kosten;

6° Die Schulbücher und Schulsachen für die Kinder der Mitglieder.

Der Rat ist damit betraut, die Eltern aufzusuchen, die es versäumen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und sie zurechtzuweisen; jede Woche wird ihm eine Liste der Versäumnisse vorgelegt.

Die Kinderbewahranstalt und die Schulen werden von 265 Kindern beiderlei Geschlechts besucht.

Der Unterricht wird von der Fabrik unentgeltlich erteilt.

Die Schulstunden sind so verteilt, dass sie das Familienleben erleichtern, indem sie den Kindern erlauben, ihre Mahlzeiten mit ihren Eltern einzunehmen.

Unsere Schulen geben nicht nur einen gediegenen Unterricht, den die Abschlusszeugnisse jedes Jahres bestätigen, sondern, was noch mehr wert ist, eine von Grund auf christliche Erziehung. Vom dreizehnten bis zum sechzehnten Lebensjahr besuchen diejenigen, die das vom Gesetz verlangte Zeugnis haben und in der Fabrik arbeiten, noch eine Stunde täglich die Schule.

So werden unsere Kinder vor den Gefahren der ersten Berührung mit der Werkstatt bewahrt.

F. — ZWEITE ABTEILUNG. — VORZUGSLIEFERANTEN.

(Artikel 6 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Mittwoch nach der Lohnzahlung, um 7 Uhr abends.

37 Deroche, Jean-Baptiste, *Sekretär.*

27 Lecoq, Léandre, *Innerer Rat.*

38 Evrard-Dupuis.

39 Rudler, Charles.

Die Vorzugslieferanten sind Händler, die unmittelbar an die Mitglieder verkaufen, gegen einen durch Vertrag festgesetzten Rabatt, als Gegenleistung für den die Korporation ihnen die Barzahlung garantiert.

Dieser Rabatt wird nicht unmittelbar dem Käufer gegeben, sondern seinem Sparkassenbüchlein des Korporationsbonus gutgeschrieben.

Wir haben gegenwärtig acht Vorzugslieferanten, nämlich: vier Metzger, drei Schweinemetzger und einen Eier- und Geflügelhändler.

Der Rat dieser Abteilung ist damit betraut, die Verträge abzuschließen und darüber zu wachen, dass ihre Bestimmungen gewissen-

haft ausgeführt werden. Er nimmt die Beschwerden jedes Einzelnen entgegen und schafft Abhilfe.

Es gab eine Zeit, in der es für den einzelnen Arbeiter nicht leicht war, das Stück zu bekommen, das ihm zusagte, und er konnte noch froh sein, wenn das Gewicht stimmte; seit sich aber der Rat damit befasst, ist der geringste Arbeiter der Fabrik sicher, in dem gekauften Stück die gewünschte Qualität und das richtige Gewicht zu erhalten, ebenso gut wie der bestbezahlte Angestellte; denn der Lieferant, der seine Pflicht nicht erfüllte, würde vor den Rat geladen und sähe sich bedroht, die Kundschaft der Korporation zu verlieren.

So wenig man auf die Kundschaft eines armen Teufels Rücksicht nimmt, so voller Achtung zeigt man sich vor der Kundschaft von zwölfhundert Verbrauchern.

Was beweist, dass Einigkeit stark macht und Gewinn bringt.

G. — ZWEITE ABTEILUNG. — VEREIN FÜR GUTE LEKTÜRE

(Artikel 7 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Donnerstag vor dem 2. Sonntag im Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember, um 7 Uhr abends.

5 Pilardeau, Émile, *Sekretär*.

25 Dufour, Augustin, *Innerer Rat*.

37 Deroche, Jean-Baptiste.

11 Jolivet, Alfred.

36 Raux, Ernest.

Der Rat versammelt sich alle zwei Monate.

Der Verein hat zum Zweck, dem Arbeiter eine gesunde Lektüre zu verschaffen, eine geistige Erholung.

Er arbeitet daran, jenen Hang zum Bösen zu verhindern, der durch das Lesen ungesunder und schamloser Blätter entsteht, deren Aufgabe es ist, zu beschmutzen, was rein und schön ist, und herabzuwürdigen, was groß und edel ist.

Der Rat hat für seine Mitglieder die Lektüre folgender Tageszeitungen zugelassen:

1° <i>La Croix</i> , mit	27 Abonnenten
2° <i>Le Petit Moniteur universel</i>	28 —
3° <i>Le Courrier des Ardennes</i>	26 —
Insgesamt	81 Abonnenten.
4° Wochenzeitungen:	
<i>L'Ouvrier</i> hat	180 Abonnenten.
Die <i>Veillées des Chaumières</i>	180 —
Insgesamt	360 Abonnenten.

Zusammengefasst verkauft der Verein für gute Lektüre jedes Jahr:

Tageszeitungen	29.160 Nummern.
Wochenzeitungen	19.520 —
Insgesamt	48.680 Nummern.

Und wenn man hinzufügt, dass im Durchschnitt 4 Personen dieselbe Nummer lesen, so bringt der Verein denselben Nutzen, als verkaufte er 194.720 Nummern im Jahr.

Der Rat stellt mit Freude die Zunahme der Leser fest, die begreifen, dass gute Lektüre die Gesundheit des Geistes ist und teuflische Lektüre die Pest in den christlichen Familien. Dreimal im Jahr erhält der glückliche Gewinner einer Verlosung unter den Abonnenten der Tageszeitungen eine Staatsrente von 3 Francs jährlich.

H. — DRITTE ABTEILUNG. — GENOSSENSCHAFTLICHE AKTIENGESELLSCHAFT. — BÄCKEREI

(Artikel 8 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am 1. Donnerstag des Monats, um 7 Uhr abends.

VERWALTUNGSRAT

- 1 Der Gute Vater, *Präsident*.
- 4 Terneaux, Florentin, *Geschäftsführer*.
- 40 Béchard, Athanase, *stellvertretender Geschäftsführer*.
- 41 Sacotte, Adolphe, *Sekretär*.
- 14 Scherrer, Charles, *Innerer Rat*.
- 42 Andry, Emile.
- 34 Aubry, Dyonisse.
- 3 Champion, François.
- 43 Féry, Constant.
- 44 Gouverneur, Alexandre.
- 11 Jolivet, Alfred.
- 8 Varlet, François.

Die Aktiengesellschaft wurde am 6. Oktober 1879 gegründet, mit einem Kapital von 20.000 Francs, eingeteilt in zweihundert Aktien zu 100 Francs, wovon 10.650 Fr. eingezahlt sind.

Sie ist nach dem Gesetz vom 24. Juli 1867 errichtet.

Diese Gesellschaft hatte zum Zweck, eine Bäckerei und ein Geschäft für Kleidung, Schuhwerk, Leinen, Strickwaren usw. einzurichten.

Sie arbeitet mit einem Geschäftsführer und einem stellvertretenden Geschäftsführer, die jedes Jahr vom Verwaltungsrat ernannt werden.

Der Rat versammelt sich einmal im Monat und öfter, wenn es die Bedürfnisse erfordern. Der Geschäftsführer erstattet Bericht über die Geschäfte der Gesellschaft und holt Weisungen ein; er legt den Bedarf für den Einkauf, den Verkauf und die abzuschließenden Geschäfte dar; er lässt sich die Ausgaben genehmigen.

Jedes Halbjahr macht er eine Inventur, stellt die Bilanz auf und schlägt die Verteilung der Gewinne vor.

Diese Gesellschaft verkauft für etwa 105.000 Francs im Jahr.

Sie gibt ihren Aktionären sechs Prozent Zinsen und durchschnittlich 4,70 Prozent Dividende; insgesamt: 10,70 Prozent im Jahr, die die Aktien einbringen.

Außerdem erhalten die Genossenschafter fünf Prozent vom Betrag ihrer Einkäufe; so haben im Jahr 1886 die Aktionäre an Zinsen und

Dividenden	1.139,55
und die Genossenschafter	3.741,40
	4.880,95

Seit ihrer Gründung hat sie eine Rücklage von 4.921,45 Fr., also fast die Hälfte des eingezahlten Kapitals.

Die in dieser Gesellschaft angelegten Gelder bringen seit sechseinhalb Jahren, Zinsen, Dividende, Anteil der Genossenschafter und Rücklage zusammengenommen, mehr als sechzig Prozent im Jahr auf das eingezahlte Kapital.

Dieses großartige Ergebnis ist der Tatkraft und der Hingabe der Mitglieder des Verwaltungsrats zu verdanken. Jede Woche haben mehrere von ihnen Dienst, um alles zu überwachen.

Um die Verantwortung zu teilen, haben die Verwaltungsratsmitglieder unter den Aktionären einen beratenden Rat unter dem Namen *Direkte Einkäufe* gewählt.

I. — DRITTE ABTEILUNG. — DIREKTE EINKÄUFE. — VORSCHÜSSE & WAREN

(Artikel 9 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Freitag, um 7 Uhr abends.

40 Béchard, Athanase, *Sekretär*.

25 Dufour, Augustin, *Innerer Rat*.

14 Scherrer, Charles, *Verwaltungsrat*.

8 Varlet, François, *id. id.*

45 Peck, Edouard.

46 Thiry, Rémy.

47 Urth, Nicolas.

Die Mitglieder dieses Rats werden vom Verwaltungsrat unter den Aktionären ausgewählt.

Sie versammeln sich jede Woche, um die Verkäufe und die Einkäufe sowie den Stand des Geschäfts zu prüfen; sie genehmigen die Wareneinkäufe, wobei sie auf Qualität und niedrigen Preis achten; sie setzen auch die Verkaufspreise fest. Wir haben mehrere Kommissionslager erhalten, die kein Kapital von uns binden; außerdem haben wir die Möglichkeit, bei den großen Großhandelshäusern in so kleinen Mengen einzukaufen, wie wir es wünschen.

Diese Abteilung befasst sich mit Gemüse des täglichen Bedarfs, mit Steinkohle, Leinen, Kleidung und Schuhwerk, die zu Preisen verkauft werden, die jedem Wettbewerb trotzen.

Einmal im Monat wird dem Rat die Liste der Schuldner vorgelegt; er genehmigt die Kredite oder stellt sie bei denen ein, die er für zu sehr belastet hält.

J. — VIERTE ABTEILUNG. — HERBERGE

(Artikel 9 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am 1. Donnerstag des Monats, um 7 Uhr abends.

6 Godfroy, Alexandre, *Sekretär*.

28 Vaucher, Rémy, *Innerer Rat*.

48 Pérotin. Louis, *Pensionsgast*.

49 Trouillet, Camille.

65 Labbé, Henri, *Pensionsgast*.

50 Fleury, Raymond.

26 Courtois, Ernest.

Der Herbergsrat, dessen Versammlung auf den ersten Donnerstag jedes Monats festgesetzt ist, kümmert sich ganz besonders um die jungen Leute, die fern von ihren Familien leben und bei den Brüdern in Pension sind.

Sein Zweck ist es, diese jungen Leute auf dem Weg der Pflicht und in der Übung der Tugenden zu leiten und ihnen zu erlauben, sich in den Augenblicken, die ihnen die Arbeit lässt, auf ehrbare Weise zu erholen. Der Herbergsrat nimmt durch die Vermittlung eines der Pensionsgäste deren Wünsche entgegen und erfüllt sie, soweit es möglich ist; jeder kann sich mit Beschwerden, die er etwa vorzubringen hat, an ein Ratsmitglied wenden, und diese Anliegen werden stets ernsthaft erwogen.

Zweitens befassen sich diese monatlichen Versammlungen mit allem, was der geistigen und sittlichen Entwicklung dienen kann. Indem der Herbergsrat diese jungen Leute im christlichen Umfeld des Val hält, bewahrt er sie davor, gefährliche Vergnügungen zu suchen, die zum Verderben der Seele werden können.

Diese Wohltaten beweisen, welche Vorteile die jungen Leute, die fern von ihren Familien leben, aus dieser Mitwirkung ziehen können.

K. — FÜNFTE ABTEILUNG. — KONSUM

(Artikel 10 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Samstag nach der Lohnzahlung, um 7 Uhr abends.

51 Geysel, Georges, *Sekretär.*

8 Varlet, François, *Innerer Rat.*

52 Coutier, Victor.

14 Scherrer, Charles.

24 Gérard, Joseph, *zuständig für den Konsum.*

53 Périn, Martin.

47 Urth, Nicolas.

57 Mangin, Armand.

66 Fournier, Auguste.

68 Gobinet, Étienne.

Der Rat versammelt sich alle vierzehn Tage, am Samstag nach der Lohnzahlung.

Er kauft Wein, Bier, Liköre, Sirupe und Kaffee und verkauft sie entweder im sogenannten Zirkelsaal oder zum Mitnehmen. Bei ihren Einkäufen sucht die Kommission vor allem die Verbraucher zufriedenzustellen; sie legt Wert darauf, gute Qualitäten zu Preisen zu verkaufen, die das Mitglied dazu bewegen, die Wirtshäuser des Ortes nicht aufzusuchen. Sie wählt dafür die besten Proben, sofern der Selbstkostenpreis den Verkaufspreis nicht übersteigt. Am Jahresende wird der Überschuss über die Korporations- oder Syndikatskasse an den Inneren Rat abgeführt, und so kann dieser seine Kosten bestreiten.

L. — SECHSTE ABTEILUNG. — VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN

Korporationskasse, Korporationsbonus, Spar-, Vorsorge- und Rentenkassen, Versicherungen usw.

(Artikel 11 bis 20 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am 2. Donnerstag des Monats, um 7 Uhr abends.

4 Terneaux, Florentin, *Schatzmeister und Sekretär.*

28 Vaucher, Rémy, *Innerer Rat.*

10 Esqui, Emile, *stellvertretender Schatzmeister.*

42 Andry, Emile.

54 Georges, Edouard.

53 Périn, Martin.

5 Pilardeau, Emile, *Arbeitersekretariat.*

1 ° KORPORATIONS- ODER SYNDIKATSKASSE.

Dieses Konto umfasst die Haushalte aller Vereinigungen, nämlich: heilige Philomena, heilige Engel, Marienkinder, heilige Anna, Waschhaus, heiliger Aloisius von Gonzaga, Kleiner Zirkel, Männervereinigung, Würdenträger, Hilfskasse auf Gegenseitigkeit, Verein für gute Lektüre, Herberge, Feuerwehr, Gesangverein, Musik, Turnen, Schießen, Theater, Vinzenzkonferenz, verschiedene Bruderschaften, Korporationsbonus und Korporationsvermögen.

Der Einnahmenhaushalt setzt sich zusammen:

- 1 ° Aus dem Beitrag der Männer, die der Korporation angehören: 25 Centimes je Familie und Monat;
- 2 ° Aus den Spenden der Herren Harmel frères;
- 3 ° Aus dem Gewinn der Konsumgenossenschaft;
- 4 ° Aus den Gewinnen der Aktiengesellschaft;
- 5 ° Aus den Strafgeldern der Fabrik, die sich auf etwa 60 Francs im Jahr belaufen.

Die Korporations- oder Syndikatskasse schreibt jeder Vereinigung entsprechend den im Voraus aufgestellten Haushalten gut.

Jeder Rat seinerseits ordnet seine Ausgaben an, die nur vom Generalschatzmeister des Syndikats geleistet werden können, gegen den vom Präsidenten und vom Schatzmeister des betreffenden Rats abgezeichneten Beleg.

Auf diese Weise bleibt das Geld in den Händen des Generalschatzmeisters, und wir vermeiden die Unzuträglichkeiten, ohne die Freiheit der Gruppen zu beeinträchtigen.

Jede Vereinigung hat ihr eigenes Konto im Buch des Syndikats, und die Schatzmeister haben jeder ein Büchlein, das die Abschrift ihres Kontos ist.

2° KORPORATIONSBONUS.

Der Korporationsbonus besteht aus einem Betrag im Verhältnis zu den Einkäufen, die bei den wirtschaftlichen Einrichtungen getätigt werden.

Um den Korporationsbonus zu ermitteln, hat jede Familie ein Büchlein, *Korporationsbüchlein* genannt, in das man alle ihre Einkäufe bei der Korporation und alle ihre Zahlungen an die Vorzugslieferanten einträgt. Jedes Halbjahr stellt der Sekretär die Aufstellung für jede Familie zusammen; er übergibt die Summe dem Schatzmeister der Korporation, der den zu verteilenden Prozentsatz anwendet, je nach den Gewinnen der Aktiengesellschaft.

Um Anspruch auf die Verteilung zu haben, muss man bar bezahlt haben; unter bar verstehen wir die Zahlungen, die im Monat des Einkaufs geleistet werden, oder die vom Rat der Dritten Abteilung bewilligten Vorschüsse für kinderreiche Familien, die sich vorübergehend in einer gewissen Notlage befinden können.

Die Dritte Abteilung ist für diese Vorschüsse gegenüber den Aktionären verantwortlich.

Der Korporationsbonus ist in zwei Klassen eingeteilt:

1° Für die Familien, deren Oberhaupt noch nicht fünfzig Jahre alt ist, wird er jedes Halbjahr seinem Konto bei der Sparkasse des Korporationsbonus gutgeschrieben, mit fünf Prozent Zinsen im Jahr;

2° Für die Familien, deren Oberhaupt über fünfzig Jahre alt ist, wird er jedes Halbjahr in bar ausgezahlt.

3° SPARKASSE.

Die Sparkasse ist in drei Teile gegliedert:

1° Ersparnisse der Arbeiter, die die Möglichkeit haben, alle vierzehn Tage oder jeden Monat einen bestimmten Betrag von ihrem Verdienst einbehalten zu lassen. Diese Kasse nimmt jährlich etwa 55.000 Francs ein.

2° Schulsparen. Alle vierzehn Tage macht der Schatzmeister seinen Rundgang durch die Schulen, um die Einzahlungen der Schüler entgegenzunehmen. Diese Kasse nimmt etwa 2.000 Francs ein.

3° Korporationsbonus aus den Gewinnen der wirtschaftlichen Einrichtungen. Diese Kasse nimmt etwa 3.500 Francs ein.

Außerdem wird an die Familienoberhäupter über fünfzig Jahre ein Betrag von 500 bis 1.000 Francs verteilt.

Fassen wir diese drei Sparkassen zusammen, so stellen wir eine Ersparnis von mehr als 60.000 Francs im Jahr fest, was zehn bis elf Prozent der Lohnsumme ausmacht.

Die Zinsen werden mit fünf Prozent im Jahr berechnet und nach Wahl eines jeden halbjährlich ausgezahlt oder zum Kapital geschlagen.

Wenn die Ersparnisse einer Familie eine gewisse Höhe erreichen, bieten die Ratsmitglieder der Sechsten Abteilung dem Gläubiger an, Grundstücke oder ganz sichere Wertpapiere zu kaufen. Leider geht die Vorliebe der Arbeiter zu beweglichen Anlagen, wegen der Unannehmlichkeiten, die sich aus den Erbgesetzen bei der Liquidation eines Grundstücks ergeben.

4° KORPORATIONSVERMÖGEN.

Das Korporationsvermögen ist ein gemeinsames, unveräußerliches Gut, das angesammelt wird, um den Fortbestand und die Unabhängigkeit der Korporation zu sichern. Es wird, um dieses Ziel zu erreichen, in der Weise verwendet, die der Syndikats- oder Korporationsrat für die beste hält. Dieses Konto besitzt 1.315 Francs.

Es wird gespeist:

1° Durch den Rabatt von fünf Prozent, den die Vorzugslieferanten auf die Einbehaltungen gewähren, die bei Familien vorgenommen werden, die nicht der Korporation angehören;

2° Durch den Rabatt von fünf Prozent, den die Lieferanten auf die Einbehaltungen gewähren, die die Korporation für deren Rechnung

bei den Familien vornimmt, die ihre Schulden bezahlen wollen. Sehr alte Schulden konnten durch die Sechste Abteilung beglichen werden, zur großen Freude der Lieferanten, die ihre Forderungen größtenteils schon verloren glaubten, und zum großen Nutzen der Familien, die so den fruchtbaren Weg der Barzahlung einschlagen konnten.

5° VORSORGEKASSE.

Diese Kasse, die ganz von den Unternehmern gespeist wird, ist dazu bestimmt, den ältesten Arbeitern Renten zu zahlen. Sie wird vom Rat der Sechsten Abteilung verwaltet, der sich ebenso um die Lebensversicherungen, die Formalitäten bei Eheschließungen und die Rechtsberatung kümmert.

N. — FEUERWEHRKOMPANIE

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am 1. Sonntag des Monats, nach der Messe.

18 Bureau, Georges, *Hauptmann*.

8 Varlet, François, *zweiter Hauptm., Inn. Rat*.

55 Sacotte, Léon, *Feldwebel*.

37 Déroche, Jean-Baptiste, *Fahnenträger*.

47 Urth, Nicolas, *Sergeant Strahlrohrführer*.

13 Charlier, Jules, id. id.

46 Thiry, Remy, *Sergeant Axtträger*.

52 Coutier, Victor, *Sergeant*.

10 Esqui, Emile, id.

56 Jolivet, Louis, id.

57 Mangin, Armand; id.

58 Kohler, Jean-Baptiste, *Korporal Hornist*.

59 Eme, Grégoire, *Korporal*.

36 Raux, Ernest, id.

28 Vaucher, Remy, id.

Der Feuerwehrrat, der sich am dritten Sonntag jedes Monats versammelt, ist mit der Verwaltung der Kasse betraut und regelt die Übungen, die einmal im Monat stattfinden.

Die Kasse wird durch einen Beitrag von 20 Centimes alle vierzehn Tage gespeist, den jedes Mitglied zahlt, ergänzt durch einen jährlichen Zuschuss unserer Unternehmer von 180 Francs.

Die materielle Aufgabe, die dem Rat anvertraut ist, ist nichts neben einer anderen von weit höherer Ordnung: unter uns jene christliche Brüderlichkeit herrschen zu lassen, die auf der Nächstenliebe gründet, eine Brüderlichkeit, die den Mut hebt und einen glücklichen Wetteifer in der Erfüllung aller Pflichten weckt. Darum zögert niemand, wenn die Stunde der Mühen und der Gefahr geschlagen hat, und keiner unter uns geizt mit seinen Kräften.

O. — GESANGVEREIN

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am 2. und 4. Montag des Monats, um 7 Uhr abends.

2 Harmel, Félix, *Präsident*.

5 Pilardeau, Emile, *Direktor*.

7 Aulner, Léon, *Sekretär*.

3 Champion, François, *Innerer Rat*.

60 Der liebe Bruder Armon.

42 Andry, Emile.

40 Béchard, Athanase.

50 Fleury, Raymond.

Der Gesangverein ist in Val-des-Bois am 25. Juli 1885 entstanden, am Festtag des heiligen Vinzenz von Paul.

Anfangs bestand der Chor aus etwa zwanzig jungen Leuten und Kindern, von denen die meisten nicht die geringste Ahnung von Musik hatten. Doch dank der unermüdlichen Hingabe unseres vor-

trefflichen Direktors war unser Verein bald imstande, einige Stücke in der Kapelle zu singen, was unser Hauptziel war.

Die Proben finden zweimal in der Woche statt.

P. — INSTRUMENTALMUSIK

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am 1. und 3. Montag des Monats, um 7 Uhr abends.

2 Harmel, Félix, *Präsident*.

7 Aulner, Léon, *Direktor*.

62 Ladame, Léon, *Kapellmeister*.

63 Aublin, Julien, *Sekretär*.

64 Servais, Pierre, *Vizesekretär*.

11 Jolivet, Alfred, *Innerer Rat*.

38 Evrard, Emile.

81 Martin, Jules.

68 Gobinet, Etienne.

69 Laporte, Léon.

70 Sacotte, Louis.

71 Thiry, Joseph.

72 Tomçon, Auguste.

Der Musikverein besteht seit 1847. Er umfasst einundfünfzig Musiker. Er wird von einem Rat geleitet, der sich zusammensetzt aus dem Präsidenten, dem Direktor, dem Kapellmeister und acht Ratsmitgliedern, die von den Mitgliedern des Vereins ernannt werden. Der Rat versammelt sich alle vierzehn Tage.

Um der Musikkapelle anzugehören, muss man der Korporation angehören und sechzehn Jahre alt sein.

Der Kapellmeister geht donnerstags in die Knabenschulen, um den Kindern die ersten Grundbegriffe der Musik beizubringen.

Die Stunden werden täglich und unentgeltlich erteilt. Donnerstags und sonntags bringen Gesamtproben Fröhlichkeit in unsere Gärten.

Die Kasse wird durch einen Beitrag jedes Musikers und durch den Inneren Rat gespeist.

Kein religiöses oder korporatives Fest findet ohne die Mitwirkung unserer Harmoniemusik statt.

Sie hat mehrmals an Wettbewerben teilgenommen, denen stets der Besuch der Messe vorausging; wir haben von den Preisrichtern öffentliche Lobspprüche erhalten wegen jener vollkommenen Disziplin, die unseren Musikern überall Bewunderung einträgt, selbst bei denen, die unsere Grundsätze nicht teilen.

Q. — TURNVEREIN

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Mittwoch nach der Lohnzahlung, um 7 Uhr abends.

19 Harmel, Jules, *Präsident*.

3 Champion, François, *Vizepräsident*.

7 Aulner, Léon, *Direktor*.

13 Charlier, Jules, *Innerer Rat*.

73 Andry, Eugène, *Sekretär*.

74 Evrard, Alfred.

75 Richard, Auguste.

76 Schoder, Alexis.

22 Harmel, Théodore.

Der Turnverein, unter den Schutz des heiligen Stanislaus Kostka gestellt, wurde 1884 gegründet.

Er hat zum Zweck, die jungen Leute in den verschiedenen Bewegungen zu üben, die sie ausführen müssen, wenn das Los sie zu den Fahnen ruft.

Er wird von einem Rat geleitet, den die Mitglieder wählen und der sich alle vierzehn Tage versammelt.

Die Übungen finden am Sonntag nach dem Hochamt statt.

Im Sommer werden am Donnerstagabend zusätzliche Stunden erteilt.

Als Vorturner haben wir einen Soldaten eines in Reims stationierten Regiments.

Die Mitglieder zahlen einen Beitrag von 25 Centimes im Monat; den Rest gibt uns der Innere Rat.

Um dem Turnverein anzugehören, muss man der Korporation angehören.

Der Verein, obwohl noch jung, hat einen großen Aufschwung genommen und ist auf sehr gutem Weg.

Mehrere Ausfahrten haben schon stattgefunden, und überall hat der Beifall unsere jungen Leute sehr angespornt, die heute mit größerem Eifer als je arbeiten.

R. — SCHÜTZENVEREIN

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am 2. Sonntag des Monats, nach der Messe.

23 Reimbeau, Émile, *Sekretär*.

28 Vaucher, Rémy, *Innere Rat*.

78 Aubry, Edmond.

43 Féry, Constant.

80 Grosjean, Joseph.

56 Jolivet, Louis.

39 Rudler, Charles.

Der Schützenverein, der im Winter ruht, nimmt jedes Frühjahr seine Ratssitzungen und vor allem die Wettbewerbe im Scheibenschießen wieder auf. Die Versammlungen finden am zweiten Sonntag jedes Monats statt.

Die Ratsmitglieder sind alle ehemalige Soldaten oder junge Unteroffiziere, die aus dem Dienst kommen. Der Verein verschafft seinen Mitgliedern nicht nur angenehme und nützliche Zerstreuungen, sondern er hält auch den vaterländischen Eifer wach und lehrt alle den

Umgang mit dem Kriegsgewehr, das eines Tages in ihren Händen die Herrschaft Gottes und die Ehre des Vaterlandes wieder aufrichten wird.

S. — THEATERABTEILUNG

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am 1. Mittwoch des Monats, um 7 Uhr abends.

2 Harmel, Félix, *Präsident*.

11 Harmel, Léon, *Vizepräsident*.

23 Reimbeau, Emile, *id.*

26 Courtois, Ernest, *Innerer Rat*.

73 Andry, Eugène.

81 Martin, Jules.

70 Sacotte, Louis.

Der Theaterverein besteht ausschließlich aus jungen Leuten.

Der Rat versammelt sich jeden Monat, um neue Stücke zu lesen und über die Reihenfolge der Abende zu beraten.

Die Oberleitung ist dem Herrn Kaplan vorbehalten; er übt sie mit jener väterlichen Liebe aus, die ihm die Zuneigung der jungen Leute gewonnen hat. Dank seiner guten Leitung konnten wir durch mehrere Theaterabende, deren Erinnerung im Gedächtnis unserer Bevölkerung lebendig ist, zur Zerstreuung und zur Freude aller beitragen.

Sobald die Winterabende wiederkehren, wird der Verein, der zurzeit ruht, mit neuem Eifer die Arbeit wieder aufnehmen, um allen gesunde und anregende Zerstreuungen zu verschaffen.

T. — BERUFSRAT

(Artikel 28 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Freitag nach der Lohnzahlung, um 7 Uhr abends.

21 Harmel, Maurice, *Präsident*.

- 11 Jolivet, Alfred, *Innerer Rat*.
82 Nollet, Jean-Baptiste, *Entfettung, Krempelei*.
56 Jolivet, Louis, *Kämmerei*.
14 Scherrer, Charles, *Vorbereitung*.
71 Thiry, Joseph, *Kammgarnspinner*.
42 Andry, Emile, *id. id.*
83 Jolivet, Ernest, *Streichgarnspinner*.
27 Lecoq, Léandre, *Verpackung*.
51 Geysel, Georges, *Büros*.
45 Peck, Edouard, *Motoren*.
54 Georges, Edouard, *Schlosserei*.
47 Urth, Nicolas, *Schreinerei*.
85 Pierret, Joseph, *Hilfsarbeiter*.

Der Berufsrat besteht aus einem Präsidenten, der Unternehmer ist, einem Sekretär und zwölf Ratsmitgliedern; er versammelt sich am Freitag nach der Lohnzahlung. Dieser Rat befasst sich besonders mit den Vorkehrungen, die gegen Unfälle zu treffen sind. Aus diesem Grund werden seine Mitglieder aus allen Sälen der Fabrik gewählt. Jedes Ratsmitglied wacht über seinen Bereich, meldet dem Präsidenten die in den vergangenen vierzehn Tagen vorgekommenen Unfälle sowie die gefährlichen Stellen, die es bemerkt hat; es gibt zugleich die Maßnahmen an, die es für nützlich hält, um die vorhersehbaren Unfälle zu vermeiden und die Wiederholung derer zu verhindern, die man soeben zu beklagen hatte. Der Präsident nimmt den Vorschlag zur Kenntnis; hält er ihn für gut, so lässt er ihn sofort ausführen.

Aufgrund der Arbeiten dieses Rats kann es Änderungen und kostspielige Einrichtungen geben: Allein den Chefs steht es zu, diese Ausgaben zu genehmigen; der Vorsitz dieses Rats steht daher von Rechts wegen einem der Unternehmer zu.

Der Berufsrat sorgt ebenso für die Hygiene und die gesundheitlichen Maßnahmen in den Werkstätten, für die Ausbildung der Lehrlinge und die Förderung der beruflichen Bildung, für die Prüfung der

unter den Arbeitern gesammelten Beobachtungen und für das Studium der Mittel, die Arbeit in der Fabrik in sittlicher und materieller Hinsicht zu verbessern.

U. — VINZENZKONFERENZ

(Artikel 29 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Sonntag, nach der Messe.

6 Godfroy, Alexandre, *Präsident.*

9 Gentilhomme, François, *Vizepr., Inn. Rat.*

4 Terneaux, Florentin, *Schatzmeister.*

40 Béchard, Athanase, *Sekretär.*

86 Sambucucci, François, *Vizesekretär.*

JAHR 1886

EINNAHMEN

Kassenbestand am 31. Dezember 1885	796 Fr. 85
Vermächtnis von Herrn Ernest Harmel	300 » 00
Spende der Herren Harmel frères	300 » 00
Spende der Aktiengesellschaft	150 » 00
Spende von Hochw. P. Roucas	100 » 00
Sammlungen bei den Sitzungen	194 » 50
	1.841 Fr. 35

AUSGABEN

Brotgutscheine	363 Fr. 35
Fleischgutscheine	419 » 80
Gemüsegutscheine	42 » 30
Kleidung	570 » 40

Werk der Mietbeihilfe	60 » 00
Suppengutscheine der Volksküche	26 » 60
Spenden an den Generalrat und an den Zentralrat	40 » 00
Betten	17 » 75
Steinkohle und Verschiedenes	214 » 50
	1.754 Fr. 70

ZUSAMMENFASSUNG

Einnahmen	1.841 Fr. 35
Ausgaben	1.754 » 70
Kassenbestand am 31. Dezember 1886	86 Fr. 65

Wir halten unsere Versammlungen jeden Sonntag nach dem Hochamt. So können die Besuche am Sonntagnachmittag stattfinden, zu einer Zeit, in der Besucher und Besuchte einander leichter antreffen und so lange beisammen sein können, wie es nötig ist.

Im Jahr 1885 waren wir 16 aktive Mitglieder; 1886 sind wir auf 22 gekommen.

1885 besuchten wir zwanzig Familien; 1886 haben wir zweiundzwanzig besucht, von denen vier nicht zur Fabrik gehören. Außerdem werden die Kranken, ob arm oder wohlhabend, von unseren Mitbrüdern besucht.

Wir haben keine andere Ordnung als die der Vinzenzgemeinschaft, der unsere Konferenz angegliedert ist.

Wir befassen uns:

- 1° mit dem Besuch der Armen;
- 2° mit dem Besuch der Kranken;
- 3° mit den Arbeiterwohnungen, im Hinblick darauf, ob sie sittlich ausreichend und gesund sind;

4° mit dem Bettenwerk, das für die nötige Zahl von Betten sorgt, damit Kinder verschiedenen Geschlechts nicht zusammen schlafen müssen.

V. — VEREINIGUNG VOM HEILIGEN ROSENKRANZ

(Artikel 29 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am letzten Donnerstag des Monats, um 7 Uhr abends.

15 Der Kaplan der Fabrik, *Direktor*.

3 Champion, François, *Innerer Rat*.

87 Gilmaire, Edouard.

88 Hennin, Edouard.

89 Picart, Joseph.

49 Trouillet, Camille.

90 Wavreille, Joseph.

Die Vereinigung vom heiligen Rosenkranz, die in Val-des-Bois besteht, zählt etwa hundert Mitglieder. Sie wird von einem Rat geleitet, der sich an jedem letzten Donnerstag des Monats unter dem Vorsitz des Herrn Kaplans der Fabrik versammelt.

In diesen Versammlungen ermutigen sich die Ratsmitglieder gegenseitig, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um ihre Kameraden zum Eintritt in die Vereinigung anzuspornen, indem sie ihnen die zahlreichen damit verbundenen Ablässe bekannt machen.

Die Mitglieder werden von der Erstkommunion an aufgenommen; ihre Namen werden in das dafür geführte Verzeichnis eingetragen.

Um das Beten des Rosenkranzes zu erleichtern, betet man jeden Tag in der Frühmesse zwei Gesätze und in der Sonntagsmesse drei Gesätze, sodass im Lauf einer Woche der ganze Rosenkranz gebetet wird.

X. — BRUDERSCHAFT VOM ALLERHEILIGSTEN SAKRAMENT

(Artikel 29 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am letzten Freitag des Monats, um 7 Uhr abends

15 Der Kaplan der Fabrik, *Direktor*.

19 Harmel, Jules, *Präsident*.

9 Gentilhomme, François, *Innerer Rat*.

5 Pilardeau, Emile.

91 Antoine, Eugène.

92 Garroy, Joseph.

93 Gravisse, Joseph.

94 Gabriel, Joseph.

95 Baudry, Joseph.

96 Lecoq, Nicolas.

55 Sacotte, Léon.

98 Muller, Nicolas.

99 Abraham, Joseph.

Eine Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament wurde 1884 in der Kapelle von Val-des-Bois errichtet. Ihr Zweck ist es, unter uns die Andacht zu unserem Herrn Jesus Christus zu verbreiten und, soweit unsere Schwäche und unsere Unwürdigkeit es uns erlauben, Sühne zu leisten für die Schmähungen, mit denen er in seinem göttlichen Sakrament allzu oft überhäuft wird.

Sie zählt gegenwärtig fünfundsiebzig Mitglieder unter den Männern und hundertzwanzig unter den Frauen und jungen Mädchen.

Am ersten Sonntag des Monats ist das Allerheiligste vom Hochamt bis zum Ende der Segensandacht ausgesetzt. Während dieser Zeit kommen die Mitglieder, in zehn Abteilungen eingeteilt, zu der Stunde, die auf den am Vortag verteilten Einladungszetteln angegeben ist, und verbringen eine halbe Stunde in der Kapelle.

Die meisten Mitglieder empfangen am Tag der monatlichen Anbetung die heilige Kommunion. So hat die Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament unter uns unermesslich viel Gutes bewirkt, indem sie uns Gelegenheit gab, häufig zum Tisch des Herrn zu gehen.

Da sie uns außerdem zur Andacht zu unserem Herrn Jesus Christus erzieht, ist diese Bruderschaft eine überaus günstige Pflanzstätte für die Gewinnung von Mitbrüdern für den Dritten Orden.

Y. — DRITTER ORDEN DES HEILIGEN FRANZISKUS. — DISKRETORIUM

(Artikel 29 der Inneren Ordnungen)

Versammlungen am Donnerstag vor dem 1. Sonntag des Monats, um halb zwei Uhr nachmittags.

15 Der Kaplan der Fabrik, *Direktor*.

19 Harmel, Jules, *Präsident*.

5 Pilardeau, Emile, *Novizenmeister*.

4 Terneaux, Florentin, *Schatzmeister*.

7 Aulner, Léon, *Sekretär*.

Die neue Konstitution, die unser Heiliger Vater Papst Leo XIII. dem Dritten Orden gewährt hat, hat die Regel etwas gemildert und es uns, einfachen Arbeitern, so ermöglicht, an den geistlichen Schätzen der franziskanischen Familie teilzuhaben.

Die im Val bestehende Männergemeinschaft zählt gegenwärtig zehn Mitbrüder. Gemäß der Regel versammelt sich das Diskretorium einmal im Monat, und die Generalversammlung findet am ersten Sonntag des Monats nach der Kommunionmesse statt. Die Ratschläge und Weisungen unseres vortrefflichen und hingebungsvollen Pater Direktors werden stets mit Freude angehört und aufgenommen, und in diesem glücklichen Augenblick, da unsere Herzen unseren Herrn Jesus Christus besitzen, bewirkt sein liebevolles Wort in unseren Seelen die heilsamsten Früchte.

Die Frauengemeinschaft besteht gegenwärtig aus sechsunddreißig Mitgliedern. Ihre Generalversammlung findet am zweiten Sonntag des Monats nach dem Hochamt statt, die des Diskretoriums am vorhergehenden Montag.

Eine monatliche Messe wird für die Seelenruhe der verstorbenen Terziaren gelesen, und am ersten Freitag jedes Monats gibt es für die Terziaren Segensandacht und Segen mit dem Allerheiligsten.

Z. — ERZBRUDERSCHAFT UNSERER LIEBEN FRAU VON DER FABRIK⁴

(Artikel 26 der Statuten)

Versammlungen am 1. Donnerstag des Monats, um 7 Uhr abends.

15 Der Kaplan der Fabrik, *Direktor*.

1 Der Gute Vater, *Präsident*.

12 Gouverneur, Louis, *Innerer Rat*.

5 Pilardeau, Emile.

86 Sambucucci, François.

100 Wagnart, Albert, *Sekretär*.

Die Andacht zu Unserer Lieben Frau von der Fabrik ist in Val-des-Bois während des Brandes von 1874 entstanden. Bei diesem

4. Weihe an Unsere Liebe Frau von der Fabrik: O Unsere Liebe Frau von der Fabrik, Mutter der Unternehmer und der Arbeiter, wir weihen dir heute uns selbst, unsere Familien, unsere Werkstätten und unser Vaterland.

Beschütze unsere Arbeit, verteidige uns gegen alle Gefahren, in deren Mitte wir leben. Führe uns zu Jesus, deinem göttlichen Sohn; bring ihm unsere Mühen und unsere täglichen Leiden dar für die Bekehrung unserer verirrtten Brüder, damit auch sie Gott erkennen, lieben und ihm dienen lernen. Mögen die Unternehmer und die Arbeiter, durch deine Barmherzigkeit geheiligt, in der Wiederherstellung der christlichen Korporationen die Einheit und den Wohlstand wiederfinden, die ihnen durch Selbstsucht und Gottlosigkeit geraubt worden sind.

O Unsere Liebe Frau von der Fabrik, unsere Mutter und unsere Herrin, erhöere unsere Gebete; und nachdem du uns auf dieser Erde beigestanden hast, nimm uns auf in das selige Vaterland. Amen.

Unsere Liebe Frau von der Fabrik, bitte für uns.

schrecklichen Ereignis hat sie uns ihre Liebe gezeigt, und seither hat sie ihre besondere Zuneigung durch neue Wunder bekundet.

Schon wird die gute Mutter in vielen Industriestädten Frankreichs unter dem schönen Namen Königin der Fabrik verehrt.

Die Ratsmitglieder, die mit der Verbreitung dieser Andacht betraut sind, sind stolz auf ihre Aufgabe; fast sechshundert Mitglieder sind in ihren Listen eingetragen.

Bilder, Medaillen, Annalen und Aufnahmescheine werden von uns zu gegebener Zeit verteilt.

Wir versammeln uns am ersten Donnerstag jedes Monats. Wir stellen mit Freude fest, dass der Erfolg unsere Bemühungen belohnt; wir erbitten von der seligsten Jungfrau nur eines: dass sie uns die Freude schenke, ihre Verehrung sich in dieser Fabrik, die ihr geweiht ist, immer mehr ausbreiten zu sehen.

A¹. — ERZBRUDERSCHAFT VOM HEILIGEN JOSEF

(Artikel 26 der Statuten)

Versammlungen am 2. Mittwoch des Monats, um 7 Uhr abends.

15 Der Kaplan der Fabrik, *Direktor*.

2 Harmel, Félix, *Präsident*.

27 Lecoq, Léandre, *Innerer Rat*.

55 Sacotte, Léon, *Sekretär*.

81 Martin, Jules.

87 Gilmaire, Edouard.

16 Der liebe Bruder Direktor.

Die Erzbruderschaft vom heiligen Josef in Val-des-Bois steht in Verbindung mit der von Beauvais, von der wir die Medaillen, Bilder und Broschüren erhalten.

Der Rat versammelt sich am zweiten Mittwoch des Monats. Seine Aufgabe ist es, mit allen Mitteln diese schöne Andacht zu unserem glorreichen Schutzpatron so weit wie möglich zu verbreiten. Jedes Ratsmitglied soll in seiner Umgebung der überzeugte Apostel der

Verehrung des heiligen Josef werden, dieses großen Beschützers der Arbeiterfamilien.

Besonders in diesem Jahr, wofür unserem Heiligen Dank gebührt, ist die Zahl der Mitglieder unserer Bruderschaft über hundert gestiegen, und eine Sammlung unter den Mitbrüdern hat die Summe von 88 Francs ergeben, die dazu bestimmt ist, im Heiligtum von Beauvais Messen für unsere Familien lesen zu lassen. Vor den in der Fabrik aufgestellten Statuen brennen ständig Kerzen und bezeugen so die Frömmigkeit unserer Mitbrüder.

Der Josefsmonat versammelt jeden Abend eine große Zahl von Männern in der Kapelle; ihr Zustrom zeigt, wie sehr der Heilige bei uns geliebt wird.

B¹. — GEBETSAPOSTOLAT

(Artikel 26 der Statuten)

Versammlungen am 2. Donnerstag des Monats, um 7 Uhr abends.

15 Der Kaplan der Fabrik, *Direktor*.

19 Harmel, Jules, *Präsident*.

11 Jolivet, Alfred, *Innerer Rat*.

50 Fleury, Raymond, *Sekretär*.

101 Dupont, Jules.

102 Gravisse, Constant.

16 Lieber Bruder Direktor.

Das Gebetsapostolat, das seit 1864 in Val-des-Bois besteht, hat seinen Rat, der sich am zweiten Donnerstag des Monats unter der Leitung des Pater Kaplans versammelt.

Dieses Werk, das ein Bund des Gebets und der Opfer ist, krönt würdig die Reihe unserer Einrichtungen, die alle dazu geschaffen sind, den Familien das Glück zu bringen, indem sie sie mit der Liebe zu Gott durchdringen.

Unser Rat bemüht sich, überall den Geist der Sühne zu verbreiten, dessen Programm jeden Sonntag durch das Gebet in Erinnerung ge-

rufen wird, das im Hochamt nach der Wandlung gebetet wird⁵. Wir wissen es: Wir haben mehr Gnaden empfangen als viele andere, und wir bemühen uns, unseren weniger begünstigten Brüdern in den anderen Fabriken Gutes zu tun, indem wir in den Bund des Apostolats des Gebets und des Opfers eintreten.

5. Sühneakt:

Jeden Tag, o mein Gott, mindern die Sünder durch ihre Verbrechen, soweit es an ihnen liegt, deine äußere Ehre und Freude; zugleich fügen sie sich selbst ein Übel zu, das nicht wiedergutzumachen wäre, wenn du ihnen nicht zu Hilfe kämest.

In einer wunderbaren Herablassung deiner unendlichen Güte, für die wir dich die ganze Ewigkeit hindurch preisen werden, hast du uns an dem großen Werk der Sühne für dieses doppelte Übel teilhaben lassen wollen. Wir weihen uns ihm ganz und gar.

Durch Sühnekommunionen wollen wir dich trösten in der Verlassenheit, in der du schmachtest.

Durch die Teilnahme an nicht gebotenen Messen wollen wir dich um die Bekehrung derer bitten, die aus Nachlässigkeit am Sonntag nicht an der Messe teilnehmen.

Wir wollen während unserer Arbeit für die beten, die nicht zu dir beten.

Endlich wollen wir dir unsere Leiden aufopfern für die, die dir ihr Herz verweigern.

Wir wissen, dass unsere Handlungen aus sich selbst keinerlei Wert haben, aber wir wollen sie durch dein anbetungswürdiges Herz gehen lassen, geliebter Jesus; du wirst sie läutern, und sie werden durch ihre Vereinigung mit deinen Handlungen, deinen Leiden und deinem Tod einen unendlichen Wert erlangen, o fleischgewordenes Wort, einziger und notwendiger Grund aller Sühne.

Vergib uns unsere Untreue und unsere Undankbarkeit; gewähre, dass wir, vor dir niedergeworfen, dir besonders Abbitte leisten für die Ärgernisse, die Gotteslästerungen und die Verbrechen aller Art, die in den Werkstätten begangen werden, in denen du nicht gekannt bist.

Komm unseren Brüdern zu Hilfe, die die Not in diese Vorhöfe der Hölle geworfen hat, wo die Seelen so leicht verloren gehen. Erwecke Apostel der Fabrik, damit die Werkstatt wieder christlich werde und dein Name dort gekannt und geachtet sei. Möge der Arbeiter dich wiederfinden und mit dir das Glück, die Freude der Familie und das Heilmittel gegen die so zahlreichen Übel, die über ihn hereingebrochen sind, seit er sich von dir entfernt hat!

Und damit diese Sühne dir wohlgefälliger sei, leisten wir sie in Vereinigung mit Maria, deiner heiligen Mutter, die, indem sie sich am Fuß des Kreuzes mit deinen Leiden vereinigte, zur Sühnerin ihres Geschlechts und zur Mutter der Christen geworden ist. Amen.



IV. BESUCH

Seiner Eminenz Kardinal LANGÉNIEUX

Erzbischof von Reims

und Seiner Eminenz Kardinal GIBBONS

Erzbischof von Baltimore

am DONNERSTAG, dem 5. MAI 1887, in der Fabrik VAL-DES-BOIS

Während seines Aufenthalts in Frankreich begab sich Kardinal Gibbons, Erzbischof von Baltimore, der für seine Hingabe an die Arbeiterklasse besonders bekannt ist, auf Einladung Seiner Eminenz Kardinal Langénieux nach Reims, da er eine christliche Fabrik zu besuchen wünschte.

Am Donnerstag, dem 5. Mai 1887, um zwei Uhr nachmittags trafen Ihre Eminenzen in Begleitung des Herrn Grafen Albert de Mun in Val-des-Bois ein.

Nachdem sie die im Salon versammelte Familie gesegnet und einige Augenblicke in der Kapelle gebetet hatten, begaben sich die erlauchten Besucher in den größten Saal der Fabrik, wo sie von den nach Vereinigungen aufgestellten Arbeitern mit Beifall empfangen wurden.

Nach dem Gesang des Liedes des Werkes der Zirkel, begleitet von der Harmoniemusik, stellte der Gute Vater nacheinander die Räte der Grundvereinigungen vor, die jeweils mit wenigen Worten ihre Rolle und ihre Aufgaben darlegten.

Herr Félix Harmel ergriff sodann das Wort und hielt folgende Rede:

Eminenzen,

Es ist eine große Ehre für die Christliche Korporation von Val-des-Bois, den Besuch zweier erlauchter Fürsten der Kirche zu empfangen. Vor allem aber ist es ein großes Glück, vereint zu sehen: den hervorragenden Gründer der Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik, der der französischen sozialen Bewegung einen so entschieden religiösen Antrieb gegeben hat, und den unermüdlichen Apostel der Neuen Welt, den Verteidiger des Volkes in seinen berechtigten Bestrebungen.

Wir danken unserem vielgeliebten Vater, dass er uns den hochwürdigsten Kardinal Gibbons zugeführt hat, dessen machtvolles Wort schon bis zu uns gedungen ist.

* Mit welcher Begeisterung grüßen wir Sie, hochwürdigster Erzbischof von Baltimore, der Sie auf dem jungfräulichen Boden Amerikas die katholische Hierarchie eingepflanzt und durch Ihre Tapferkeit gefestigt haben; der Sie auf jenen von der ganzen Welt bewunderten Konzilien gezeigt haben, welche Wohltaten die Völker aus der religiösen Freiheit ziehen könnten. Ach, helfen Sie uns mit Ihren Gebeten, und möge Ihr großes Beispiel allen vor Augen leuchten, um unserer alten Welt zu beweisen, dass sie Selbstmord begeht, wenn sie die Kirche unterdrückt.

Sie wissen es, Eminenz, und Sie haben es vor wenigen Tagen bezeugt: Frankreich ist in seinem Innersten immer noch die älteste Tochter der Kirche. Wenn die Minderheit, die es unterdrückt, gottlose Schreie erhebt, so gibt es überall, wie hier, christliche Arbeiter, die wissen, dass die Revolution sie immer getäuscht hat und dass die Gottlosigkeit ihnen eine Knechtschaft bereitet, die frühere Jahrhunderte nicht gekannt haben. Sie wissen, wenn nötig, wie in Châteauevillain, ihr Blut zu vergießen, um ihre Altäre und ihre Freiheiten zu verteidigen.

Sagen Sie es unseren Brüdern in Amerika: Wir verfolgen ihre Kämpfe und wünschen ihnen den Sieg. Mögen sich über den Ozean hinweg ihre Gebete mit den unseren vereinen, um von Jesus dem Ar-

beiter die christliche Befreiung der Arbeitenden zu erleben, der wir, wie unsere Väter, unser Leben geweiht haben.

* Sie sehen, Eminenz, in diesem kleinen Winkel der Erde den Frieden und die Liebe zwischen den Unternehmern und den Arbeitern wiederhergestellt und die gegenseitige Nächstenliebe, die die Arbeiter untereinander üben.

Unser ehrwürdiger Großvater hat im Jahr 1860 diese religiösen Vereinigungen begonnen, die soeben vor Ihren Augen vorbeigezogen sind. Sie bilden die Grundlage unserer wirtschaftlichen und beruflichen Organisation. Nachdem wir alles versucht hatten, haben wir erkannt, dass keine Einrichtung wirklich fruchtbar ist, wenn sie nicht gleichsam ein Sakrament ist, das die Seelen zu Gott trägt.

Unsere lieben Arbeiter haben ihrer Dankbarkeit dadurch Ausdruck geben wollen, dass sie dem Gründer der Fabrik den Namen *Guter Vater* gaben. Dieser bewundernswerte Patriarch ist vor drei Jahren entschlafen, und seine letzten Tage erstrahlten in einer sozusagen königlichen Vaterschaft, denn er herrschte über die Herzen nicht nur unseres kleinen Volkes, sondern auch der Arbeiterbevölkerung der Umgebung. Vierzehn Tage lang sahen wir an seinem Krankenlager Gruppen von Arbeitern einander ablösen, die kamen, um den heiligen Greis um einen Segen zu bitten, den sie wie einen Schatz an ihren häuslichen Herd mitnahmen. Diese Huldigungen waren nicht nur die Frucht patriarchalischer Tugenden, wie sie in unserer Zeit so selten sind; sie waren vor allem die Folge unserer besonderen Organisation. Hier liegen die Verantwortung und die Initiative bei den Arbeiterräten, und die Übung der Hingabe und die Praxis des Opfers haben in den Herzen die Blumen der Dankbarkeit und der kindlichen Liebe erblühen lassen.

Am Tag nach diesem für unsere Herzen so schmerzlichen Trauerfall weigerte sich die Christliche Korporation von Val-des-Bois, verwaist zu bleiben, und jubelte begeistert ihrem neuen Oberhaupt zu, dem *Guten Vater*, in der Person dessen, der die Vaterschaft unseres

ehrwürdigen Großvaters hatte erstrahlen lassen und zugleich die Glut seines Herzens und die Kräfte seines Verstandes einem unermüdlichen Apostolat geweiht hatte.

So wollte Gott die Einheit der Familie in unserer Mitte aufleuchten lassen; er hat uns überdies durch eine Folge von providentiellen Ereignissen unseren sozialen Weg vorgezeichnet.

* Der Brand von 1874, der den Schutz der allerseligsten Jungfrau so glänzend offenbarte, wurde zum Ursprung der Andacht zu *Unserer Lieben Frau von der Fabrik*.

Dieser Brand war zugleich eine Antwort auf die Bitte, die eine Abordnung in Lourdes vorgetragen hatte. Mein Vater hatte um ein Zeichen gebeten, um über sein Wirken nach außen zu entscheiden, und die außergewöhnlichen Umstände dieses Ereignisses bestimmten sein Apostolat.

Der Bischof von Lourdes war durch seine Frömmigkeit gegenüber der seligsten Jungfrau dazu bestimmt, der Erzbischof Unserer Lieben Frau von der Fabrik zu werden. Durch die Bemühungen Seiner Eminenz Kardinal Langénieux wurde die Erzbruderschaft in Rom für die ganze Welt approbiert und verbreitete sich wie ein Lauffeuer in ganz Frankreich. Der Mittelpunkt der Andacht erhielt seinen Sitz in der Kirche Saint-Remi, neben dem Grab des berühmten Apostels der Gallier, dessen, der Frankreich christlich gemacht hat. So wurden die beiden Prinzipien der sozialen Auferstehung und der christlichen Umgestaltung der Welt der Arbeit vereint. Angers, Saint-Chamond, Limoges, Lille, Sablé, Béziers, Marseille, Bagnères-de-Bigorre und andere Industriezentren haben nacheinander der unbefleckten Jungfrau, der Königin der Fabrik, gehuldigt.

Schon hat unsere erlauchte Beschützerin ihre Macht erwiesen, und wir sind hier die glücklichen Zeugen ihrer Barmherzigkeit. Am 2. September vorigen Jahres schlug der Blitz in den höchsten Schornstein der Fabrik ein, der unter den Schutz des heiligen Michael gestellt ist. Er durchlief diesen großen Saal, in dem wir versammelt

sind, und dann alle angrenzenden Säle, bald in Gestalt einer Feuerstange, bald als knisternde Funken, und warf die Arbeiter auf seinem Weg zu Boden, ohne irgendjemandem Schaden zuzufügen.

Es schien uns, als wolle Unsere Liebe Frau von der Fabrik durch ein sichtbares Gleichnis ihr soziales Wirken zeigen, damit alle Arbeitenden in den größten Gefahren auf ihren Schutz vertrauen können. Nach dem Wort der Kirche hat in der Tat sie allein die Häresien vernichtet; sie allein wird auch diese höchste Häresie des 19. Jahrhunderts vernichten, in der wir alle Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft und der Religion zugleich angegriffen sehen.

Erst kürzlich war Frau Albert Harmel, von einer jahrelangen Krankheit ausgezehrt, dem Tode nahe; alle Männer der Wissenschaft sagten ihr baldiges Ende voraus. Wir haben unsere lieben Arbeiter zu Hilfe gerufen. Jeden Abend war die Kapelle neun Tage lang zu klein, um die Zahl der Betenden zu fassen; am Ende der Novene war Frau Albert der Liebe ihres Mannes, ihrer Kinder und unserer großen Arbeiterfamilie zurückgegeben.

Sagen Sie unseren Brüdern in Amerika, Eminenz, dass Unsere Liebe Frau von der Fabrik allmächtig ist, nicht nur in der Welt der Seelen, sondern auch in der beruflichen und wirtschaftlichen Ordnung. Wir verkünden es laut: Sie ist es, die uns unsere Sicherheit und unsere Arbeit gibt. Würde in den unzähligen Fabriken, die dieses Tal gleichsam zu einer riesigen Industriestadt machen, überall die Hilfe Unserer Lieben Frau von der Fabrik angerufen, so würde die unbefleckte Jungfrau ohne Zweifel überall, wie hier, die Wirksamkeit ihrer Macht spüren lassen, in zeitlicher wie in geistlicher Hinsicht.

* Möge Gott Ihnen ein langes Leben schenken, Eminenz, damit Sie das glorreiche Werk fortsetzen können, das Sie für das sittliche und materielle Gedeihen des amerikanischen Volkes begonnen haben.

Leben Sie lange, Hochwürdigste Herren, damit die Herrschaft Jesu Christi in jene tiefen Massen dringe, in denen Ihre väterlichen Stimmen ein so freundliches Echo zu wecken wussten. Unsere

Wünsche und unsere Gebete begleiten Sie, damit die beiden Welten ihre Stimmen vereinen, um in Jesus Christus den wahren Befreier, in Unserer Lieben Frau von der Fabrik die Beschützerin der Arbeit und in den Bischöfen die wahren Väter des Volkes zu grüßen.

Seine Eminenz Kardinal Gibbons wandte sich an die Männer und sprach zu ihnen von der Ehre der Arbeit und von der Sendung des christlichen Arbeiters.

Seine Eminenz Kardinal Langénieux beschloss die Versammlung mit liebenswürdigen Worten, wie sein Herz sie immer zu finden weiß.

Die erhabenen Besucher begaben sich anschließend in den Versammlungssaal, wo die Mitglieder der siebenundzwanzig Männerräte versammelt waren.

Jeder Rat stellte sich der Reihe nach vor und gab mit wenigen Worten Auskunft über die Einrichtung, die er leitet, und so erhielten die Zuschauer ein vollständiges Bild der korporativen Organisation von Val-des-Bois.

Nach einer Besichtigung der Versammlungssäle und der Fabrik in Betrieb traten Ihre Eminenzen mit ihrem Gefolge den Rückweg nach Reims an.

V. STATUTEN & INNERE ORDNUNGEN

STATUTEN

TITEL I

GRÜNDUNG — ZWECK

ARTIKEL 1

GRÜNDUNG

In der Fabrik Val-des-Bois wird ein Berufssyndikat gegründet, zwischen den Unternehmern und ihren Familien einerseits und den Arbeitern und ihren Familien andererseits, unter dem Namen *Christliche Korporation von Val-des-Bois*. (Unter Familie versteht man: den Vater, die Mutter und die Kinder.)

ARTIKEL 2

ZWECK — DAUER

Das Syndikat oder die Korporation, gebildet aufgrund des Gesetzes vom 21. März 1884, hat zum Zweck, die Einheit zwischen den Unternehmern und den Arbeitern zu sichern, deren Anstrengungen in verschiedenen Formen und mit unterschiedlichen Mitteln zum industriellen Betrieb der Fabrik zusammenwirken.

Seine Dauer ist unbegrenzt.

ARTIKEL 3

EINRICHTUNGEN

Die Korporation wird sich bemühen, alle Einrichtungen zu schaffen, die der sittlichen, geistigen und beruflichen Entwicklung ihrer Mitglieder sowie der Verbesserung ihrer materiellen Lage dienen, insbesondere:

A. — Grundvereinigungen für die verschiedenen Mitglieder der Familie, mit ihrer Organisation und ihren Versammlungsorten.

B. — Verschiedene Einrichtungen, nämlich:

Erste *Abteilung*. — Hilfskasse auf Gegenseitigkeit, Begräbniswerk, Unfallversicherung, Gesundheitsdienst, Bäder und Waschkhäuser, Gesundheit und ausreichende Größe der Wohnungen;

Zweite *Abteilung*. — Vorzugslieferanten; Schulen, Schulversäumnisse, Prüfung beim Übergang von der Kinderbewahranstalt in die Schule und von der Schule in die Werkstatt; Schulwettbewerbe, Bibliotheken;

Dritte *Abteilung*. — Preisgünstige Bäckerei, Werksladen;

Vierte *Abteilung*. — Direkte Einkäufe, Kleiderausstellungen; Herberge für Arbeiter ohne Familie;

Fünfte *Abteilung*. — Konsumgenossenschaft;

Sechste *Abteilung*. — Sparkasse, Vorsorge- und Rentenkassen, Lebensversicherung; Rechtsberatung für alle Umstände des bürgerlichen Lebens; Fürsorge für die Witwen und Waisen.

C. — Feuerwehrrkompanie; Gesangverein, Musikverein, Turnverein, Schützenverein.

D. — Hygiene und gesundheitliche Maßnahmen in den Werkstätten; Vorkehrungen gegen Unfälle; Ausbildung der Lehrlinge und Förderung der beruflichen Bildung; Wettbewerbe der Lehrlinge und der jungen Arbeiter; Schutz der Lehrlinge und der Neuankömmlinge; Prüfung der unter den Arbeitern gesammelten Beobachtungen über Art und Dauer der Arbeit, über die Werkzeuge und Maschinen, über die Disziplinarmaßnahmen; Studium der Mittel, zu einer Organisation der Arbeit zu gelangen, die Gerechtigkeit und Frieden schafft; Maßnahmen für den Fall der Arbeitslosigkeit.

ARTIKEL 4

INNERE ORDNUNGEN

Die Ordnungen der Grundvereinigungen und der vom Syndikat oder der Korporation geschaffenen Einrichtungen bilden die Inneren Ordnungen, denen alle Mitglieder beizutreten verpflichtet sind. Diese Ordnungen werden, nachdem sie vom Syndikats- oder Korporationsrat beraten worden sind, der Generalversammlung der Korporation vorgelegt und nach Möglichkeit in den Versammlungssälen ausgehängt.

ARTIKEL 5

Da die Vereinigung in den religiösen und sittlichen Gewohnheiten ihrer Mitglieder die sichersten Bürgschaften für die Erreichung ihres Zweckes findet, macht sie diese zur Bedingung der Aufnahme. Die Korporation ist also ihrem Geist nach christlich; sie stellt sich unter die Obhut des Erzbischofs der Diözese, der bei ihr durch einen Priester vertreten wird, der mit den geistlichen Aufgaben eines Kaplans betraut ist. Sie feiert die Feste ihrer heiligen Schutzpatrone in religiöser Weise und lässt jedes Jahr einen Gottesdienst für die verstorbenen Mitbrüder halten.

TITEL II

ZUSAMMENSETZUNG DES SYNDIKATS ODER DER KORPORATION, SITZ

ARTIKEL 6

ZUSAMMENSETZUNG DES SYNDIKATS

Das Syndikat oder die Korporation besteht: 1° aus den Unternehmern der Fabrik und ihren Familien, den Direktoren und höheren Angestellten und ihren Familien; 2° aus den Arbeitern und Werkmeistern oder Angestellten der Fabrik, die vom Korporationsrat angenommen worden sind und sich verpflichten, die in Artikel 4 genannten Ordnungen zu beachten. Jede Familie, von der ein Mitglied aufgenommen ist, gehört der Korporation an und genießt ihre Vorteile.

ARTIKEL 7

AUSSCHLUSS

Jedes Mitglied der Korporation kann jederzeit austreten, wenn es will, zahlt aber den Beitrag des laufenden Jahres.

Wer die Fabrik aus irgendeinem Grund verlässt, hört auf, dem Syndikat oder der Korporation anzugehören.

Ausschlussgründe sind:

A. — Dreimaliges aufeinanderfolgendes Fehlen bei den Generalversammlungen, gemäß Artikel 18;

B. — Offenkundiger schlechter Lebenswandel oder offenkundige Religionslosigkeit;

C. — Eine gerichtliche Verurteilung gleich welcher Art;

D. — Schwerer und gewohnheitsmäßiger Verstoß gegen die Statuten der Korporation oder gegen die Inneren Ordnungen.

Der Ausschluss wird vom Korporationsrat mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgesprochen.

ARTIKEL 8

Wer aufhört, dem Syndikat oder der Korporation anzugehören, sei er ausgeschlossen oder freiwillig ausgetreten, verliert alle seine Rechte am Korporationsvermögen und an den von der Korporation geschaffenen Einrichtungen, vorbehaltlich der in den Artikeln 21 und 22 festgelegten Ausnahme.

ARTIKEL 9

KORPORATIONSBÜCHLEIN

Dem Oberhaupt der Familie, von der ein oder mehrere Mitglieder der Korporation angehören, wird ein Korporationsbüchlein ausgehändigt. Dieses Büchlein, das auf seinen Namen und seine laufende Nummer ausgestellt ist und die vorliegenden Statuten sowie einen Auszug aus den wichtigsten Inneren Ordnungen enthält, bleibt ausschließliches Eigentum der Gesellschaft und muss ihr bei Weggang oder Ausschluss zurückgegeben werden.

Dieses Büchlein, unterzeichnet mit dem Namen des Inhabers und dem des Sekretärs, gilt als Urkunde. Um gültig zu bleiben, muss es jedes Jahr die erneuerte Unterschrift des Sekretärs tragen.

ARTIKEL 10

Der Sitz der Korporation befindet sich in dem sogenannten Zirkelgebäude im Hof der Fabrik. Das Archiv wird im Ratssaal aufbewahrt.

TITEL III

VERWALTUNG

ARTIKEL 11

Die Korporation wird mit allen aus ihr hervorgehenden Einrichtungen von einem Korporationsrat verwaltet.

ARTIKEL 12

KORPORATIONS RAT

Der Korporationsrat besteht aus zwölf bis vierundzwanzig Mitgliedern und setzt sich zusammen:

A. — Zur einen Hälfte aus der Unternehmergruppe, die von den Unternehmern und den von ihnen gewählten Helfern gebildet wird. Scheiden eines oder mehrere ihrer Mitglieder aus, so wird die Gruppe vom Unternehmer ergänzt.

B. — Zur anderen Hälfte aus der Arbeitergruppe, die vom Personal der Fabrik gebildet wird: Arbeitern, Werkmeistern und Angestellten. Die Ratsmitglieder dieser Gruppe werden von der Generalversammlung mit relativer Stimmenmehrheit gewählt.

Das Mandat eines Ratsmitglieds ist zeitlich unbegrenzt. Weitere Wahlen finden nur statt, um Ratsmitglieder der Arbeitergruppe zu ersetzen, die zurückgetreten sind oder die Gesellschaft verlassen haben. Diese Ergänzungswahlen erfolgen in der Generalversammlung mit relativer Stimmenmehrheit auf Grund einer vom Korporationsrat vorgelegten Liste, die doppelt so viele Namen enthält, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.

ARTIKEL 13

VORSTAND

Der Vorstand des Korporationsrates besteht:

- A. — Aus dem Präsidenten, der stets ein Unternehmer ist;
- B. — Aus zwei Vizepräsidenten;
- C. — Aus einem Sekretär und einem Vizesekretär;
- D. — Aus einem Schatzmeister und einem stellvertretenden Schatzmeister.

Diese sechs Letztgenannten, die alle zwei Jahre vom Syndikats- oder Korporationsrat gewählt werden, sind zur Hälfte aus der Unternehmergruppe und zur Hälfte aus der Arbeitergruppe zu wählen.

ARTIKEL 14

AUFGABEN DES VORSTANDS

Der Vorstand versammelt sich vor jeder Sitzung, um die Tagesordnung festzulegen. Er nimmt die Anträge oder Fragen entgegen, die jedes Ratsmitglied und jedes Mitglied der Korporation vorlegt, um die persönliche Initiative so weit wie möglich zu fördern, und entscheidet über die Fragen, die dem Korporationsrat vorgelegt werden sollen.

Der Präsident wacht über die Beachtung der Statuten und Gebräuche der Korporation und sichert sie. Er leitet die allgemeinen und besonderen Versammlungen, unterzeichnet alle Protokolle, Urkunden, Verfügungen oder Beschlüsse und vertritt die Korporation in allen ihren amtlichen Beziehungen. Ihm obliegt es, im Namen der Korporation vor Gericht aufzutreten. Bei den Beratungen des Rates gibt seine Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Die Vizepräsidenten vertreten den Präsidenten, der ihnen alle seine Befugnisse übertragen kann.

Die Sekretäre sind mit der Abfassung der Protokolle, der Einschreibung der Mitglieder, dem Briefwechsel und dem Archiv betraut.

Der Schatzmeister, unterstützt vom stellvertretenden Schatzmeister, zieht die Zeichnungen und Beiträge ein und verwaltet das Korporationsvermögen unter der Aufsicht des Syndikatsrates.

Grundstückskäufe, Verträge mit Dritten, Geldanlagen und Anleihen verpflichten die Gesellschaft rechtmäßig nur durch die Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstands: die des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten, die eines Sekretärs und die eines Schatzmeisters, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass einer der Unterzeichner der Unternehmergruppe und ein anderer der Arbeitergruppe angehört.

ARTIKEL 15

HAFTUNG

Alle Mitglieder des Rates haften gesamtschuldnerisch für die Gelder der Gesellschaft und für die in der Verwaltung begangenen Fehler. Sie müssen in den Generalversammlungen nachweisen, dass die Ausgaben der Gesellschaft für bewegliche und unbewegliche Güter den Betrag der von den Unternehmern geleisteten Zeichnungen und Spenden nicht übersteigen, damit im Fall der Auflösung der Korporation die besagten beweglichen und unbeweglichen Güter gemäß Artikel 25 von Rechts wegen an die Unternehmer zurückfallen können.

Solange die Korporation besteht, bleiben diese beweglichen und unbeweglichen Güter dennoch gemeinsames Gut, mit voller Freiheit der Veräußerung und Umgestaltung. Diese Freiheit endet erst in dem Augenblick, in dem die Liquidation gemäß Artikel 25 beantragt wird. Es versteht sich, dass der Unterhalt der Einrichtungsgegenstände und Gebäude Sache der Korporation bleibt.

Die Schatzmeister müssen ihre Einnahmen und Ausgaben jedes Vierteljahr (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) von allen Mitgliedern des Vorstands unterzeichnen lassen. Sie erstellen alle sechs Monate (zum 31. März und zum 30. September) eine ausführliche Übersicht, die sie in der Sitzung des folgenden Monats von den anwesenden Ratsmitgliedern unterzeichnen lassen.

ARTIKEL 16

BEFUGNISSE DER SYNDIZI ODER RATSMITGLIEDER

Die wichtigsten Befugnisse der Syndizi oder Ratsmitglieder sind:

1 ° Die Aufnahme und der Ausschluss der Mitglieder der Korporation;

2 ° Die Organisation und die Oberaufsicht über die verschiedenen Einrichtungen, die zugunsten der Mitglieder der Korporation geschaffen sind. Zu diesem Zweck bestimmt der Rat zwei seiner Mitglieder, einen Syndikus der Unternehmergruppe und einen Syndikus der Arbeitergruppe, die dem leitenden Rat jeder Einrichtung angehören, und er wählt aus den Mitgliedern der Korporation die Verwalter der betreffenden Einrichtung. Die Namen der Mitglieder dieser verschiedenen Räte werden in den Versammlungssälen ausgehängt;

3 ° Die Annahme aller Maßnahmen, welche die Beachtung sämtlicher Statuten und Gebräuche der Korporation betreffen;

4 ° Das praktische Studium aller Fragen, die sich auf das von der Korporation verfolgte Ziel beziehen;

5 ° Die Beschlussfassung über die Einnahmen und Ausgaben und deren Kontrolle.

Die Höhe des Beitrags kann nur mit Zustimmung der Generalversammlung festgesetzt oder geändert werden, nachdem der Rat darüber abgestimmt hat.

ARTIKEL 17

SITZUNGEN

Der Rat versammelt sich regelmäßig jeden Monat, öfter, wenn der Vorstand es verlangt. Er darf sich nur mit den Fragen befassen, die auf der Tagesordnung stehen. Jede wichtige neue Maßnahme wird von einer vom Rat ernannten Kommission beraten, die aus vier Syndizi besteht, zwei aus jeder Gruppe. In der folgenden Sitzung entscheidet der Rat auf den mündlichen oder schriftlichen Bericht der Kommission hin endgültig.

Der Kaplan wird von Rechts wegen zu den Sitzungen eingeladen.

ARTIKEL 18

GENERALVERSAMMLUNGEN

Die Mitglieder der Korporation werden alle sechs Monate, um Ostern und um Allerheiligen, zu Generalversammlungen einberufen, die mindestens zehn Tage im Voraus durch Anschlag am Sitz der Korporation bekannt gemacht werden.

Die Sitzung beginnt mit dem Namensaufruf. Wer nicht anwesend sein kann, muss vor der Sitzung ein Ratsmitglied benachrichtigen oder benachrichtigen lassen, andernfalls wird er als abwesend eingetragen. Wer dreimal hintereinander bei den halbjährlichen Versammlungen fehlt, kann deswegen vom Syndikats- oder Korporationsrat aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Weitere Generalversammlungen können stattfinden, ohne dass das Fehlen bestraft wird. Die Tagesordnung der Generalversammlungen ist folgende: Tätigkeit der Korporation und der Einrichtungen; — Lage der Grundvereinigungen; — Bewegung des Personals; — Vorstellung des Vorstands, wenn es angebracht ist; — finanzielle Lage; — Studien und vom Rat beschlossene Maßnahmen; — verschiedene Anträge.

Damit die Beschlüsse der Generalversammlungen gültig sind, muss mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend sein.

TITEL IV

MITTEL, — KORPORATIONSBONUS, KORPORATIONSVERMÖGEN

ARTIKEL 19

EINNAHMEN

Die Mittel der Korporation bestehen:

- A. — Aus den Einzahlungen der Mitglieder;
- B. — Aus den Zuschüssen der Fabrik;
- C. — Aus den Gewinnen der wirtschaftlichen Einrichtungen;
- D. — Aus den Disziplinarstrafen.

ARTIKEL 20

VERWENDUNG

Die Einnahmen der Korporation werden vom Rat folgendermaßen verteilt:

A. — Auf die Begleichung der allgemeinen Unkosten, den Unterhalt der beweglichen und unbeweglichen Güter, die Miete und alle Kosten, die der Korporation entstehen, sei es für die Versammlungssäle, sei es für die gegründeten Einrichtungen;

B. — Auf die verschiedenen Vorsorgekassen oder anderen Einrichtungen, gemäß dem jedes Jahr vom Korporationsrat gefassten Beschluss;

C. — Auf den Korporationsbonus;

D. — Auf das Korporationsvermögen.

ARTIKEL 21

KORPORATIONSBONUS

Der Korporationsbonus besteht aus einem Betrag im Verhältnis zu den Einkäufen, die über die wirtschaftlichen Einrichtungen getätigt wurden, und kommt jeder Familie der Mitglieder zu. Dieser Betrag, den der Rat jedes Halbjahr festsetzt, wird vom Schatzmeister in das Korporationsbüchlein eingetragen und in die Kasse der Korporation eingezahlt. Er kann der Familie nur in den drei folgenden Fällen ausgehändigt werden:

A. — Dem Familienoberhaupt, wenn es das fünfzigste Lebensjahr vollendet hat;

B. — Der Witwe, im Fall des Todes des Familienoberaupts;

C. — Im Fall schwerer Invalidität dessen, der die Familie mit seinem Lohn ernährt.

Jedoch behält sich der Korporationsrat vor, nach Anhörung der Generalversammlung die Verwendung des Korporationsbonus für alle Mitglieder der Korporation zu ändern und ihn jedes Halbjahr auf das Konto des Berechtigten einzuzahlen, sei es bei der staatlichen Rentenkasse, sei es bei einer Lebensversicherungsgesellschaft.

ARTIKEL 22

Verlässt ein Mitglied die Fabrik, wird es ausgeschlossen oder tritt es aus, so wird sein in den Kassen der Korporation vorhandener Korporationsbonus zu seinen Gunsten bei der staatlichen Rentenkasse eingezahlt, mit vorbehaltenem Kapital.

ARTIKEL 23

Da der Korporationsbonus ein reines Geschenk der Korporation an die Familien ihrer Mitglieder ist, ist er unübertragbar und unveräußerlich und kann weder verkauft noch gekauft werden.

ARTIKEL 24

KORPORATIONSVERMÖGEN

Das Korporationsvermögen ist ein gemeinsames, unveräußerliches Gut, das angesammelt wird, um den Fortbestand und die Unabhängigkeit der Korporation zu sichern. Es wird, um dieses Ziel zu erreichen, in der Weise verwendet, die der Syndikats- oder Korporationsrat für die beste hält.

ARTIKEL 25

LIQUIDATION

Die Liquidation kann nur beschlossen werden, wenn eine der beiden Gruppen, aus denen der Syndikats- oder Korporationsrat besteht, sie einstimmig und schriftlich beantragt, oder auch, wenn zwei Drittel der Syndizi jeder der beiden Gruppen denselben Antrag unterzeichnen. In jedem dieser beiden Fälle wird die Generalversammlung sofort einberufen und ernennt zwei Kommissare, um die Liquidation zu begleiten und zu überwachen.

Die Einrichtung und das Gebäude fallen gemäß Artikel 15 von Rechts wegen an die Unternehmer zurück. Dagegen verzichten die Unternehmer auf ihre Rechte am übrigen Vermögen. Dieses Vermögen wird vollständig bei der staatlichen Rentenkasse angelegt, in so vielen Anteilen, wie am Tag des Auflösungsantrags Familien der Korporation angehören.

ARTIKEL 26

FEST DER HEILIGEN SCHUTZPATRONE

Die Schutzpatrone des Syndikats oder der Korporation sind:

Unsere Liebe Frau von der Fabrik, deren Fest am 8. September oder am darauffolgenden Sonntag gefeiert wird;

Und der heilige Josef, dessen Fest am dritten Sonntag nach Ostern gefeiert wird.

Außerdem feiert die Korporation jedes Jahr am 2. August, dem Fest Unserer Lieben Frau von den Engeln, den Jahrestag ihrer Gründung.

2. August 1885.



INNERE ORDNUNGEN

gemäß

Artikel 4 der am 2. August 1885 hinterlegten Statuten

TITEL I

GRUNDVEREINIGUNGEN

ARTIKEL 1

Wenn die Korporationen die Welt der Arbeit befreit und den Handwerkern gegenseitige Hilfe und eine wahre Brüderlichkeit verschafft haben, die unserer Zeit unbekannt ist, so deshalb, weil sie auf der Bruderschaft oder religiösen Vereinigung beruhen. In der Tat kann die gerechte Verteilung der Interessen nur durch den christlichen Geist gesichert werden, der die Ungerechtigkeit meiden lässt und die Nächstenliebe lehrt, das heißt die Hingabe für die anderen.

Deshalb beruht unsere Korporation auf den religiösen Vereinigungen, die in Artikel 3 der Statuten als Grundvereinigungen bezeichnet werden, ohne darum aufzuhören, ausschließlich das Studium und die Verteidigung der wirtschaftlichen, industriellen und kaufmännischen Interessen zum Gegenstand zu haben.

ARTIKEL 2

Die Grundvereinigungen sind:

A. — Männervereinigung (über 17 Jahre), unter dem Schutz des heiligen Josef. Versammlung des Rates am Dienstag um 7 Uhr abends;

B. — Vereinigung der jungen Leute, von der Erstkommunion bis zum Alter von 17 Jahren. Versammlung des Rates am Montag um 7 Uhr abends;

C. — Vereinigung des heiligen Aloisius von Gonzaga für die Knaben vor der Erstkommunion. Versammlung des Rates am Donnerstag um 11 Uhr vormittags;

D. — Vereinigung der heiligen Anna, für die Familienmütter. Versammlung des Rates am ersten und dritten Dienstag des Monats um halb drei Uhr nachmittags;

E. — Vereinigung der Marienkinder, vom Alter von 15 Jahren bis zur Heirat. Versammlung des Rates am Donnerstag um 7 Uhr abends und am letzten Sonntag jedes Monats;

F. — Vereinigung der heiligen Engel, von der Erstkommunion bis zum Alter von 15 Jahren. Versammlung des Rates am Dienstag um 7 Uhr abends und am zweiten Sonntag des Monats;

G. — Vereinigung der heiligen Philomena, vor der Erstkommunion. Versammlung des Rates am Donnerstag um 11 Uhr vormittags.

Da die Mitglieder dieser verschiedenen Vereinigungen alle der am 2. August 1885 in Val-des-Bois gegründeten Berufs- oder Syndikatsvereinigung angehören, genießen sie das Versammlungsrecht gemäß dem Gesetz vom 21. März 1884.

ARTIKEL 3

LEITUNG DER VEREINIGUNGEN

A. — Ein leitendes Komitee, in dem jede Vereinigung einen Vertreter hat und das am Freitag um halb zwei Uhr nachmittags zusammentritt.

B. — Ein Innerer Rat, der in jeder Vereinigung auf unbegrenzte Zeit gewählt wird.

Die besonderen Ordnungen jeder Vereinigung sind in ihren Versammlungssälen ausgehängt.

ARTIKEL 4

WÜRDENTRÄGER

Würdenträger, die vom Korporationsrat ernannt werden, sind mit der Ausrichtung der Feste, Ausflüge, Spiele und Vergnügungen beauftragt.

Sie versammeln sich um 7 Uhr abends am Mittwoch vor der vierzehntäglichen Lohnzahlung.

TITEL II

EINRICHTUNGEN

ARTIKEL 5

ERSTE ABTHEILUNG: HILFSKASSE AUF GEGENSEITIGKEIT

Die Kasse gewährt gegen einen in ihren Ordnungen festgelegten Beitrag:

A. — Die ärztliche Behandlung und die Arzneimittel für die erkrankten Mitglieder;

B. — Eine Entschädigung für die Dauer der Krankheit an diejenigen, die in der Fabrik arbeiten, mit Ausnahme der verheirateten Frauen;

C. — Eine Unfallversicherung;

D. — Ein christliches Begräbnis und alle Kosten, die es erfordert;

E. — Die unentgeltliche Lieferung der Schulbücher und Schulsachen für die Kinder der Mitglieder.

Die Kommissare werden von den Mitgliedern ernannt; ihren Vorsitz führt ein Mitglied des Syndikats- oder Korporationsrats. Sie versammeln sich am Mittwoch vor der vierzehntäglichen Lohnzahlung um 7 Uhr abends. Sie kümmern sich um die Bäder, die Waschhäuser, die Gesundheit der Wohnungen und ihre ausreichende Größe.

Gemäß Artikel 2 der Statuten dieser Kasse verlieren die ausscheidenden Mitglieder alle ihre Rechte.

ARTIKEL 6

ZWEITE ABTEILUNG: SEKTION DER VORZUGSLIEFERANTEN UND DER SCHULEN

Verträge, die mit verschiedenen Händlern geschlossen wurden, sichern den Mitgliedern der Korporation die niedrigsten Preise zu, dazu einen Rabatt als Gegenleistung für die Barzahlung oder für die Bürgschaft, die der Rat für den Schuldner übernimmt.

Unter Barzahlung sind die Einkäufe zu verstehen, die spätestens innerhalb des Monats beglichen werden.

Die Vorzugslieferanten dürfen die Preise ihrer Waren nicht ändern, ohne den Wirtschaftsrat mindestens acht Tage im Voraus zu benachrichtigen. Die Warenpreise werden in den verschiedenen Versammlungssälen und am Schalter, an dem die Gutscheine verkauft werden, ausgehängt. Derselbe Aushang gibt die Waren an, für die Gutscheine erforderlich sind.

Diese Sektion wird von Kommissaren geleitet, die der Korporationsrat auswählt. Sie versammeln sich am Mittwoch nach der vierzehntäglichen Lohnzahlung.

Sie wohnen den Prüfungen der Kinder bei, die von der Kinderbewahranstalt in die Schule und von der Schule in die Fabrik übertreten. Sie sind mit den Schulwettbewerben beauftragt. Den Kindern, die das Abschlusszeugnis der Volksschule erlangen, wird eine Prämie gewährt, vorausgesetzt, dass sie unsere Schulklassen mindestens zwei Jahre lang besucht haben.

ARTIKEL 7

ZWEITE ABTEILUNG: SEKTION FÜR GUTE LEKTÜRE

Diese Sektion, die von Kommissaren geleitet wird, die der Korporationsrat ernennt, kümmert sich um die Bibliothek, die periodischen Veröffentlichungen und die Zeitungen.

Die Mitglieder halten Generalversammlungen am zweiten Sonntag der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember ab.

Gemäß der besonderen Ordnung der Sektion wird eine Verlosung veranstaltet, und die zuletzt gezogene Nummer gewinnt eine Schuldverschreibung der dreiprozentigen Staatsrente.

Die Kommissare versammeln sich am Montag vor jeder Generalversammlung um 7 Uhr abends.

ARTIKEL 8

DRITTE UND VIERTE ABTEILUNG: AKTIENGESELLSCHAFT MIT VERÄNDERLICHEM KAPITAL

Diese Gesellschaft, gegründet am 6. Oktober 1879, wird von einem nach den Statuten ernannten Verwaltungsrat geführt. Jeder Aktionär, der ausscheidet oder ausgeschlossen wird, verliert seine Rechte und ist verpflichtet, seine Aktien zum Ausgabepreis an einen anderen Aktionär oder an den Rat abzutreten.

Die Gesellschaft haftet für die Vorschüsse an die Arbeiter, die entweder aus den in ihren Läden getätigten Einkäufen oder aus den von ihrem Rat bewilligten Darlehen herrühren. Ihre Geschäfte sind in zwei Sektionen eingeteilt:

A. — Die Dritte Abteilung umfasst die Bäckerei und den Werksladen (Lebensmittel), um die sich allein der Verwaltungsrat kümmert, der am ersten Donnerstag des Monats um 7 Uhr abends zusammentritt.

B. — Die Vierte Abteilung, Sektion der direkten Einkäufe, kümmert sich um die Kleiderausstellungen und die Einkäufe von Steinkohle, Kartoffeln und anderen Waren; sie befasst sich mit den Vorschüssen. Die Kommissare dieser Sektion werden vom Syndikats-

oder Korporationsrat im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat ausgewählt. Sie versammeln sich jeden Freitag um 7 Uhr abends.

Jede dieser beiden Sektionen hat einen Geschäftsführer, den der Verwaltungsrat ernennt.

ARTIKEL 9

HERBERGE FÜR ARBEITER OHNE FAMILIE

Diese Sektion wird von fünf Kommissaren geleitet, die der Syndikatsrat ernennt; zwei von ihnen werden unter den Pensionsgästen ausgewählt. Versammlung am ersten Donnerstag jedes Monats um 7 Uhr abends.

ARTIKEL 10

FÜNFTE ABTEILUNG: KONSUMGENOSSENSCHAFT

(Weine, Bier, Sirupe, Liköre usw.)

Die Kommissare dieser Abteilung werden vom Korporationsrat ausgewählt und versammeln sich am Samstag nach der vierzehntäglichen Lohnzahlung.

ARTIKEL 11

SECHSTE ABTEILUNG: VORSORGE EINRICHTUNGEN

Der Rat dieser Abteilung besteht aus den beiden Schatzmeistern der Korporation und aus Kommissaren, die der Syndikatsrat auswählt. Er versammelt sich am zweiten Donnerstag jedes Monats und kümmert sich um folgende Einrichtungen: Korporationskasse und Korporationsbonus; Spar-, Vorsorge- und Rentenkassen; Geldanlagen; Lebensversicherungen; berufliche Bildung; Stipendium an der Schule für Kunst und Gewerbe; Formalitäten bei Eheschließungen und Rechtsberatung; Fürsorge für die Witwen und Waisen.

ARTIKEL 12

KORPORATIONSKASSE

Zu ihrer Arbeitsweise siehe Artikel 20 der Statuten der Korporation.

ARTIKEL 13

KORPORATIONSBONUS

Zu seiner Verwendung siehe die Artikel 21, 22 und 23 der Statuten der Korporation.

ARTIKEL 14

SPARKASSEN

A. — Die Einlagen werden jede Woche am Donnerstag im Büro und am Sonntag in den Versammlungssälen der Vereinigungen entgegengenommen;

B. — Die Zinsen werden zu 5 % jährlich gezahlt und jedes Jahr zum 30. Juni und zum 31. Dezember abgerechnet. Zur Vereinfachung der Rechnung wird der Zins jedoch für Zeiträume unter sechs Monaten mit 0,40 Fr. je Monat und je 100 Francs berechnet;

C. — Bruchteile von Monaten und von Francs tragen keine Zinsen. Jeder Monat wird als ein Zwölftel des Jahres gerechnet. Die Verzinsung der eingezahlten Beträge beginnt am ersten Tag des Monats, der auf die Einzahlung folgt, und endet mit dem Ersten des Monats, der dem Antrag auf Rückzahlung vorausgeht;

D. — Rückzahlungen erfolgen erst acht Tage nach dem Antrag und bei Minderjährigen mit Erlaubnis der Eltern;

E. — An dem Tag, an dem ein Einleger die Fabrik verlässt oder aus der Grundvereinigung austritt, der er angehörte, wird sein Konto abgeschlossen, und die von ihm eingezahlten Beträge tragen keinen höheren Zins mehr als den der staatlichen Sparkassen.

ARTIKEL 15

VORSORGE- UND RENTENKASSE

Von den Unternehmern wird eine Kasse gebildet, um den Arbeitern zu Hilfe zu kommen, die mehr als fünfundzwanzig Dienstjahre in der Fabrik haben.

Sie wird von einem Mitglied der Unternehmergruppe unter Mitwirkung der Kommissare der Sechsten Abteilung nach einer besonde-

ren Ordnung verwaltet, ohne dass jedoch die Arbeiter jemals irgendein Recht auf Gelder geltend machen könnten, die stets den Charakter einer freiwilligen Zuwendung behalten werden.

ARTIKEL 16

GELDANLAGEN — LEBENSVERSICHERUNGEN

Ein von den Kommissaren der Sechsten Abteilung bestimmter Beauftragter steht den Mitgliedern der Korporation zur Verfügung, um ihnen alle Auskünfte, alle Unterlagen und nötigenfalls jede Hilfe zu geben, sei es für die Anlage ihrer Ersparnisse, sei es für den Abschluss von Lebensversicherungen mit ermäßigten Prämien.

ARTIKEL 17

BERUFLICHE BILDUNG

Unentgeltliche Kurse in Buchführung, technischem Zeichnen und Mechanik werden abgehalten, sobald sich mindestens drei Schüler verpflichten, einen Kurs zu besuchen.

ARTIKEL 18

STIPENDIUM AN DER KATHOLISCHEN SCHULE FÜR KUNST UND GEWERBE IN LILLE

Sobald diese Schule gegründet ist, wird für die Dauer der Kurse, also für drei Jahre, einem Kind der Korporation, das die Prüfungen bestanden hat, ein Stipendium gewährt.

ARTIKEL 19

FORMALITÄTEN BEI EHESCHLIESSUNGEN, BERATUNG IN ALLEN FRAGEN DES BÜRGERLICHEN LEBENS, BEI PROZESSEN, ERBSCHAFTEN, VERKÄUFEN USW.

Ein Mitglied des Rates der Sechsten Abteilung steht den Mitgliedern der Korporation zur Verfügung, um die für die Eheschließung nötigen Papiere zu beschaffen und um die Familien bei den Schritten und Formalitäten zu leiten und zu unterstützen, die bei Todesfällen, Erbschaftsabgaben, Teilungen, Nachlassabwicklungen, der Unterbringung der Kinder usw. zu erledigen sind. Er bietet seinen Rat und seine guten Dienste in allen rechtlichen und strittigen Fragen an.

ARTIKEL 20

FÜRSORGE FÜR DIE WITWEN UND WAISEN

Eine besondere Sektion, die unter den Kommissaren der Sechsten Abteilung ausgewählt wird, ist damit beauftragt, den Witwen und Waisen zu Hilfe zu kommen, deren Familien der Korporation angehören.

ARTIKEL 21

WIRTSCHAFTSRAT

Die Mitglieder der verschiedenen Räte, die sich mit den Einrichtungen befassen (gemäß den Artikeln 5 bis 20 der vorliegenden Ordnungen), bilden den Wirtschaftsrat, der um sieben Uhr abends zusammen mit dem Korporationsrat am zweiten Dienstag der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember zusammentritt.

In diesen Sitzungen berichtet jeder der Sekretäre über den Gang seiner Abteilung, und gegebenenfalls wird über die Schaffung neuer Einrichtungen beraten.

ARTIKEL 22

BESCHWERDEN.

Beschwerden sind an eines der Mitglieder der Wirtschaftsräte zu richten, insbesondere an den Sekretär der Abteilung, die sich mit der Einrichtung befasst, über die man sich zu beklagen hat. Die Namen der Mitglieder jeder Abteilung sind in den Versammlungssälen ausgehängt.

TITEL III

VEREINE

ARTIKEL 23

Die in Artikel 3 der Statuten, § C, bezeichneten Vereine sind fester Bestandteil der Korporation. Dennoch besitzt jeder von ihnen, abgesehen von den von der Korporation bereitgestellten Mitteln, einen eigenen Haushalt, der aus besonderen Mitteln gespeist wird (Beiträge der aktiven und der Ehrenmitglieder, Erträge von Festen oder Konzerten usw.); jeder wird von einem eigenen Rat verwaltet, unter der Aufsicht und der Verantwortung der Korporation. Die ausscheidenden oder ausgeschlossenen Mitglieder verlieren alle ihre Rechte am Vermögen der genannten Vereine.

ARTIKEL 24

EIGENE RÄTE

Der eigene Rat jedes Vereins umfasst zwei Arten von Mitgliedern:

A. — Die Mitglieder von Amts wegen, nämlich: der Präsident der Korporation oder sein Vertreter, ein Direktor, den der Vorstand des Syndikats- oder Korporationsrats auswählt, und ein Mitglied desselben Rates;

B. — Ratsmitglieder, die von den Vereinsmitgliedern auf unbegrenzte Zeit gewählt werden.

Die einen wie die anderen haben beschließende Stimme. Der Präsident der Korporation oder sein Vertreter ist von Amts wegen Präsident des Rates. Jeder Rat wählt seinen Sekretär und seinen Schatzmeister entweder aus dem Rat oder aus den Vereinsmitgliedern.

Die Räte versammeln sich wie folgt:

Feuerwehrkompanie: am ersten Sonntag des Monats, nach der Messe;
Gesangverein: am zweiten und vierten Montag des Monats, um 7 Uhr abends;

Instrumentalmusikverein: am ersten und dritten Montag des Monats, um 7 Uhr abends;

Turnverein: am Mittwoch nach der vierzehntäglichen Lohnzahlung, um 7 Uhr abends;

Schützenverein: am zweiten Sonntag des Monats, nach der Messe.

ARTIKEL 25

AUSFLÜGE

Nur der Präsident der Korporation oder sein Vertreter kann die Ausfahrten oder Ausflüge eines Vereins genehmigen, sofern sie weder dessen besonderen Haushalt noch die allgemeinen Mittel der Korporation belasten. Ziehen diese Ausfahrten irgendeine Ausgabe nach sich, so muss die Genehmigung des Präsidenten oder seines Vertreters durch den Beschluss des eigenen Rates bestätigt werden.

ARTIKEL 26

FESTE

Alle Vereine müssen an den Festen der Korporation teilnehmen, in Uniform oder auf andere Weise, je nach der Einladung, die der Korporationsrat an sie richtet.

ARTIKEL 27

AUFLÖSUNG

Im Fall der Auflösung eines Vereins fallen sein gesamtes Vermögen und seine Ausstattung von Rechts wegen an die Korporation zurück. Die Bestandteile dieses Vermögens werden durch den Schatzmeister der Korporation gesammelt und am Sitz der Gesellschaft hinterlegt.

TITEL IV

BERUFSRAT

ARTIKEL 28

Die Mitglieder des Berufsrats, dessen Aufgaben in Artikel 3 der Statuten, § D, im Einzelnen aufgeführt sind, werden vom Syndikats- oder Korporationsrat unter den Mitgliedern der Korporation ausgewählt.

Sie versammeln sich am Freitag nach der Lohnzahlung um 7 Uhr abends.

Der Berufsrat ernennt für jede seiner Aufgaben Delegierte, deren Namen in den Versammlungssälen ausgehängt werden, damit die Arbeiter ihre Wünsche und Beschwerden leicht der zuständigen Stelle vortragen können.

TITEL V

FROMME VEREINIGUNGEN

ARTIKEL 29

Die Mitglieder der Korporation können auf ihren Antrag und nach Annahme durch den Rat der Vereinigung den folgenden frommen Vereinigungen angehören:

Vinzenzkonferenz, für den Besuch der Armen. Versammlungen am Sonntag nach dem Hochamt.

Vereinigung vom heiligen Rosenkranz. Versammlungen am ersten Sonntag des Monats, nach der Vesper; Rat am vorhergehenden Donnerstag um 7 Uhr abends.

Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament. Rat am Freitag vor dem ersten Sonntag des Monats; Generalversammlung am ersten Sonntag.

Dritter Orden des heiligen Franziskus von Assisi:

Gemeinschaft der Männer. Versammlung am ersten Freitag des Monats um Viertel nach acht Uhr morgens.

Gemeinschaft der Frauen. Versammlung am ersten Freitag des Monats um Viertel nach zwei Uhr nachmittags.

Diese Ordnungen wurden in der Generalversammlung vom Sonntag, dem 11. Oktober 1885, angenommen, und jedes Familienoberhaupt hat ein Exemplar erhalten.

INHALT

	Seiten
I. Besuch Seiner Eminenz des Kardinal-Erzbischofs von Reims, Seiner Exzellenz des Apostolischen Nuntius und mehrerer hochwürdigster Herren Bischöfe.	
Bericht über den Besuch	3
Rede von Herrn Félix Harmel	5
Antwort Seiner Exz. des hochwürdigsten Herrn Nuntius	9
Trinkspruch von Herrn Léon Harmel	10
Antworten Seiner Exz. des hochwürdigsten Herrn Nuntius und von Msgr. Gonindard	12
Ansprache Seiner Bischöflichen Gnaden Msgr. Boyer, Bischof von Clermont	15
II. Grundvereinigungen.	
Vereinigung der heiligen Philomena	18
Vereinigung der heiligen Engel	19
Vereinigung der Marienkinder	20
Vereinigung der heiligen Anna	24
Vereinigung des heiligen Aloisius von Gonzaga	26
Vereinigung des Kleinen Zirkels	28
Männervereinigungen	29
III. Einrichtungen.	
A. Syndikats- oder Korporationsrat	32
B. Komitee	33
C. Innerer Rat	34
D. Rat der Würdenträger	37
E. Erste Abteilung: Hilfskasse auf Gegenseitigkeit	38
F. Zweite Abteilung: Vorzugslieferanten	39

G. Verein für gute Lektüre	41
H. Dritte Abteilung: Genossenschaftliche Aktiengesellschaft, Bäckerei	42
I. Vierte Abteilung: Direkte Einkäufe. — Vorschüsse und Waren	44
J. Herberge	45
K. Fünfte Abteilung: Konsum	46
L. Sechste Abteilung: Verschiedene Einrichtungen	47
1 ° Korporations- oder Syndikatskasse	47
2 ° Korporationsbonus	48
3 ° Sparkasse	49
4 ° Korporationsvermögen	50
5 ° Vorsorgekasse	51
N. Feuerwehrkompanie	51
O. Gesangverein	52
P. Instrumentalmusik	52
Q. Turnverein	53
R. Schützenverein	54
S. Theaterabteilung	55
T. Berufsrat	56
U. Vinzenzkonferenz	57
V. Vereinigung vom heiligen Rosenkranz	59
X. Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament	60
Y. Dritter Orden des heiligen Franziskus. — Diskretorium	61
Z. Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik	63
A¹. Erzbruderschaft vom heiligen Josef	64
B¹. Gebetsapostolat	64
IV. Besuch Ihrer Eminenzen der Kardinäle Langénieux und Gibbons	68
Rede von Herrn Félix Harmel	68
V. Statuten und Innere Ordnungen.	
Statuten	74

